

Legal gegen den Strom: In mehr als 100 Einbahnstraßen dürfen Radler in Gegenrichtung fahren. Was erlaubt ist und was nicht, steht auf Seite 9.

Hochburg der Grünen: Freiburg nach der Landtagswahl

Hochamt des Gemeinderats: Zweite Haushaltslesung

Hochkultur im Museum: Die "buochmeisterinnen"

Hochgefühl: Städtische Einrichtungen wieder geöffnet

Kampf dem Artensterben: Stadt fördert biologische Vielfalt in Privat- und Firmengärten. Mehr dazu auf Seite 7.



Stadt Freiburg im Breisgau M 8334 D – Freitag, 26. März 2021 – Nr. 788 – Jahrgang 34

Licht aus fürs Klima

Es ist ein globales Zeichen für den Klimaschutz: Am Samstag, 27. März, schalten zwischen 20.30 und 21.30 Uhr Millionen Menschen und Tausende Städte, Gemeinden und Unternehmen auf der ganzen Welt für eine Stunde das Licht aus. In Freiburg bleibt bei der Earth Hour 2021 symbolhaft das Rathaus ab 20.30 Uhr für 60 Minuten im Dunkeln. Und die katholische Kirche dreht dem Münster für eine Stunde den Saft ab.

schalten 7000 Weltweit Städte die Beleuchtung wichtiger Denkmäler und Gebäude eine Stunde lang ab, vom Big Ben in London über die Christusstatue in Rio de Janeiro bis hin zum Brandenburger Tor. Unternehmen lassen ihre Zentralen im Dunkeln versinken, und auch Millionen Menschen machen zu Hause das Licht aus. Ihren Anfang nahm die Earth Hour im Jahr 2007 in Sydney. Seither hat sich Aktion über den ganzen Globus ausgebreitet.

Die Stadt Freiburg ruft dazu auf, auch zu Hause oder im Unternehmen eine Zeichen zu setzen und für eine Stunde das Licht zu löschen. Wer bei der Earth Hour 2021 mitmachen möchte, findet Informationen und Neuigkeiten rund um die Aktion auf der Website www.wwf.de/earthhour.

Lockdown bis zum 18. April verlängert

Pilotprojekt an Freiburger Schulen, neue Regeln an Ostern und Maskenpflicht in der Innenstadt

Die Infektionszahlen steigen, während sich gleichzeitig die ansteckenderen Corona-Mutationen ausbreiten. Deshalb haben sich Bund und Länder in der vergangenen Woche auf eine Verlängerung des Lockdowns bis Sonntag, 18. April, geeinigt. Über die Ostertage gelten neue Kontaktbeschränkungen sowie Regeln. Und: An den Freiburger Schulen startet eine neue Teststrategie, um Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen.

Osterregeln

Über die Ostertage gelten spezielle Corona-Regeln, unabhängig von der lokalen 7-Tage-Inzidenz. Die Corona-Verordnung des Landes steht stand bei Redaktionsschluss noch aus, die zuvor angekündigte Osterruhe wurde zurückgenommen.

Vom 1. bis zum 5. April sind private Treffen nur mit dem eigenen Haushalt und einem weiteren Haushalt möglich (maximal fünf Personen). Kinder unter 14 Jahren sind ausgenommen und Paare gelten als ein Haushalt. Außerdem soll es über die Osterfeiertage keine Präsenzgottesdienste geben. Auch öffentliche Ansammlun-



So geht's: Hier wird den Schülerinnen und Schülern gezeigt, wie das neue Testverfahren funktioniert. Das Schoco-Testsystem ist kostengünstiger, sicherer und kinderfreundlicher als die herkömmlichen Schnelltests. (Foto: P. Seeger)

gen sind verboten. Weiterhin ruft die Bundesregierung dazu auf, private Reisen zu unterlas-

Neue Teststrategie an Freiburger Schulen

Das einfache und kindergerechte Schoco-Testsystem soll trotz steigender Infektionszahlen einen sicheren Präsenzunterricht an den Freiburger Schulen gewährleisten. Die Abkürzung Schoco steht für Schulobservation auf Corona. Die Kinder führen den Test selbst durch, indem sie 30 Sekunden an zwei Wattetupfern lutschen. Ein Abstrich wird mit Namen des Kindes versehen, der andere kommt in einen gemeinsamen Behälter und wird einem PCR-Test unterzogen. Sollte der Pool negativ sein, werden die anderen Proben vernichtet. Bei einem positiven Ergebnis muss die gesamte Klasse in Quarantäne, bis die Einzelabstriche untersucht sind. So können Infektionsketten schnell und sicher identifiziert werden. Außerdem gilt an Grundschulen eine Maskenpflicht ab einer 7-Tage-Inzidenz von 50.

Click und Meet und Maskenpflicht

Da die 7-Tage-Inzidenz in Freiburg an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 50 lag, darf der Einzelhandel nur noch Click & Meet anbieten. Kundinnen und Kunden können nur nach vorheriger Terminabsprache in einem festen Zeitfenster einkaufen gehen. Dabei darf nicht mehr als ein Kunde pro 40 Quadratmeter gleichzeitig anwesend sein. Ab Montag, 29. März, gilt in den Fußgängerbereichen der Freiburger Innenstadt wieder eine Maskenpflicht.

7-Tage-Inzidenz über 100

Weiterhin gilt: Sobald eine Region an drei aufeinanderfolgenden Tagen bei der 7-Tage-Inzidenz die 100er- Grenze übersteigt, greift die Notbremse. Diese kann durch weitere Regelungen ergänzt werden, etwa einer nächtlichen Ausgangssperre oder verschärften Kontaktbeschränkungen.

Auf **Seite 11** folgt eine Übersicht, welche städtische Kultur- und Freizeiteinrichtungen geöffnet haben. (Stand: 24.3.2021)

Sommerzeit: Uhr vorstellen

In der Nacht vom Samstag (27.3.) auf Sonntag (28.3.) endet die Winterzeit und die Uhren werden von 2 auf 3 Uhr vorgestellt. Die von vielen als angenehmer empfundene Sommerzeit bringt uns Mitteleuropäern abends eine Stunde mehr Tageslicht und lässt uns dafür morgens etwas länger im Dunkeln.

Da sich eine EU-weite Änderung dieser Regelung noch nicht abzeichnet, was angesichts der beträchtlichen Unterschiede der Sonnenaufgangsund Untergangszeiten nicht verwundern kann, lohnt es sich vielleicht noch, sich einen Merkspruch über die Drehrichtung der Uhr einzuprägen. Dem Autor dieser Zeilen gelingt das seit Jahren mit der Straßencafé-Regel: Im Frühjahr werden die Stühle VOR das Café gestellt, im Herbst kommen sie ZURÜCK ins Lager. Dieses "Zurück" steht auch schon fest: Am letzten Oktoberwochenende wird wieder auf die eigentliche Normalzeit umgestellt.

Landtagswahl: Die Grünen sind klare Sieger

Freiburger Direktmandate in grüner Hand – Wahlbeteiligung trotz Corona nur leicht gesunken

Mit jeweils großem Abstand haben die Grünen die Direktmandate in den beiden Freiburger Wahlkreisen gewonnen. Siegerin des Wahlkreises 46 Freiburg I ist Daniela Evers, im Wahlkreis 47 Freiburg II konnte sich die derzeitige Gemeinderätin Nadyne Saint-Cast durchsetzen. Da Gabi Rolland (SPD) im selben Wahlkreis ein Zweitmandat erringen konnte, wird Freiburg zum ersten Mal von drei Frauen im Landtag vertreten.

Damit gingen die Grünen als klare Sieger aus der Landtagswahl am 14. März hervor und konnten, wie schon 2011 und 2016, die meisten Stimmen auf sich vereinen. Trotz eines Rückgangs von 1,2 Prozentpunkten bauten sie den Abstand zur zweitplatzierten CDU auf 26,7 Prozentpunkte aus und holten so das beste







Geballte Frauenpower: Die Grünen Daniela Evers und Nadyne Saint-Cast sowie Gabi Rolland von der SPD vertreten Freiburg künftig im Landtag. (Fotos: Britt Schilling, Hannah Bichay)

Großstadtergebnis im Land. Dort gewann die 1980 gegründete Partei 58 der insgesamt 70 Wahlkreise, nur noch zwölf gingen an die CDU. Beherrschende Themen kurz vor der Wahl waren die Pandemie, der Klimawandel und die Maskenaffäre bei der CDU.

Ersteres wirkte sich massiv auf die Wahl aus: 54 Prozent

der Wählerinnen und Wähler machten von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch, das sind 26 Prozent mehr als bei der Landtagswahl 2016. Infolgedessen sank die Wahlbeteiligung in Freiburg trotz der Corona-Pandemie nur leicht auf 68 Prozent; insgesamt gaben 105 921 Wahlberechtigte ihre Stimme ab. Damit weist Frei-

burg unter den Großstädten im Land dieses Mal die höchste Wahlbeteiligung auf, vor allem der Anteil junger Menschen unter 25 Jahren ist gestiegen.

Anders als im Land gewann in Freiburg Die Linke am stärksten hinzu: Ihr Erfolg geht vor allem auf junge Frauen und ehemalige Grünen-Wählerinnen und -wähler zurück.

Auch die "kleineren Parteien" erzielten mit 7,3 Prozent große Stimmenzuwächse: Die Freien Wähler bekamen 2,5 Prozent, und die 2020 in Freiburg gegründete Klimaliste BW erzielte 2,4 Prozent.

Die größten Verluste mussten CDU und AfD hinnehmen. Die CDU verlor Stimmen an die sonstigen Parteien, vor allem an die Freien Wähler, die AfD an die Gruppe der Nichtwählerinnen und -wähler.

Die Grünen erzielten in allen Altersgruppen die besten Ergebnisse, besonders aber bei den über 60-Jährigen, der Altersgruppe des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann. Die SPD musste hohe Verluste bei den Jungwählerinnen und -wählern hinnehmen. Die AfD hat ihr Wahlergebnis von 2016 fast halbiert und liegt in Freiburg nun bei 4,5 Prozent.

Ergebnisse aus den Stadtteilen und **Wahlanalysen** auf Seite 4.

Stadt Freiburg im Breisgau Presse- und Öffentlichkeitsreferat Rathausplatz, 79098 Freiburg Verantwortlich für den Inhalt:

Redaktion: Eberhard Heusel, Stella Schewe-Bohnert, Kolja Mälicke Telefon: 201-1341, -1342, -1345 E-Mail: amtsblatt@stadt.freiburg.de Auflage: 106000 Exemplare Erscheinungsweise, Verteilung: alle 14 Tage freitags an alle Haushalte Reklamationen und Newsletter: Bitte die Onlineformulare unter www.freiburg.de/amtsblatt nutzen. Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Eine Online-Version ist im Internet unter www.freiburg.de/amtsblatt abrufbar. Verlag und Anzeigen: Freiburger Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH, 79098 Freiburg, Tel. 0761/207190 Herstellung: Freiburger Druck GmbH & Co. KG, 79115 Freiburg





Querformat

Putzkolonne im Gässleflitzer

Saubere Leistung: Neuerdings ist die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg (ASF) in den Stadtteilen Stühlinger, Brühl-Beurbarung und Neuburg umweltfreundlich mit speziell umgerüsteten Elektro-Lastenrädern unterwegs, die ein konventionelles Pritschenfahrzeug ersetzen. Die jeweils 17000 Euro teuren Spezialanfertigungen "tanken" ausschließlich Ökostrom und werden zu 80 Prozent aus dem Klimaschutzfonds der Stadt Freiburg finanziert. Auf der Habenseite steht aber nicht nur eine jährlich CO2-Einsparung von 2,2 Tonnen, sondern auch eine Arbeitserleichterung für die Männer und Frauen in Orange. Bislang haben die Dreierteams nämlich sternförmig rund um ihren Einsatzort gearbeitet und mussten dabei viele Wege doppelt gehen. Künftig hat jedes Teammitglied sein eigenes Lastenrad, das alles erforderliche Werkzeug enthält und auch Platz für den gesammelten Kehricht und Müll bietet. Die Gässleflitzer sind Teil eines Pilotprojekts mit weiteren Elektrofahrzeugen und -geräten, die insgesamt 12,8 Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen. Wie schon gesagt: Saubere Leistung! (Foto: P. Seeger)

und Mehreinnahmen an anderer Stelle nö-

tig. Die Maßnahmen zur Verkehrswende sol-

len daher über die deutliche Anhebung der

Anwohner*innenparkgebühren finanziert wer-

den. Die Reduzierung von Stellen beim Kom-

munalen Vollzugsdienst stellt eine langfristige

Einsparung dar und bedeutet auch eine wichti-

ge Korrektur der Sicherheitspolitik in Freiburg.

Und endlich gibt es eine solide Mehrheit für die

Abschaffung des Topfes für Zuschüsse an Pri-

vate für das Überstreichen von Graffiti. Dies ist

Trotz all dieser Einsparungen wird die Stadt

neue Schulden aufnehmen müssen. Wir sehen

das für Maßnahmen im Klimaschutz für gerecht-

fertigt an. Denn jeder Euro, der hier investiert

wird, ist auch eine Investition für zukünftige

Generationen. Klimaschutz ist langfristig be-

deutend billiger als die Bewältigung von ver-

heerenden Klimafolgen durch Wegschauen und

und war noch nie eine kommunale Aufgabe.

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortei ntaktmöglichkeiten siehe Adressleiste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat



Haushalt: Mehr Klimaschutz, mehr Verkehrswende!

Die Haushaltslage der Stadt Freiburg ist angespannt. Trotz der schwierigen finanziellen Lage setzt die Grünen-Fraktion deutliche Schwerpunkte dort, wo der Verwaltungsentwurf nicht weit genug geht. "Dem Klima ist die Entwicklung der städtischen Finanzen völlig egal. Wenn wir Klimaziele erreichen und die Verkehrswende voranbringen wollen, müssen wir jetzt in Energieeffizienz investieren, erneuerbare Energien und den Fuß- und Radverkehr", so Fraktionsvorsitzende Maria Viethen. In der zweiten Lesung sind nun erste Entscheidungen gefallen.

Die Grünen haben auch Vorschläge für Einsparungen und Mehreinnahmen zur Gegenfinanzierung gemacht. Erfolgreich waren wir mit Einsparungen beim Augustinermuseum, beim Ordnungsdienst und mit Mehreinnahmen durch höhere Anwohnerparkgebühren. Leider hatten nicht alle Deckungsvorschläge eine Mehrheit – unter dem Strich wäre sonst keine Mehrbelastung im Haushalt entstanden.



Mehr Solaranlagen, mehr Energieeffizienz

"Um die Freiburger Klimaziele zu erreichen, brauchen wir mehr Investitionen in Energieeffizienz und in erneuerbare Energien. Das sind rasch wirksame Maßnahmen zur Reduktion von CO₂", so die stellvertretende Fraktionsvorsitzende **Sophie Schwer**. Insgesamt 2 Millionen Euro werden nun auf

unseren erfolgreichen Antrag hin in Solaranlagen auf Schulgebäuden investiert. "Ein Pluspunkt: Durch die Nutzung von Eigenstrom entlasten diese Anlagen mittelfristig dann auch den städtischen Haushalt", so Sophie Schwer. Eine weitere Million wird in Energieeffizienz und Blockheizkraftwerke gehen.

Fuß- und Radentscheid umsetzen

"Der kommende Haushalt muss richtig in die Verkehrswende einsteigen", so Fraktionsvorsitzende Maria Viethen. "Dass das von den Freiburger*innen gewünscht wird, zeigen nicht nur die vielen Unterschriften für den Fuß- und Radentscheid, sondern auch die repräsentative Bürgerumfrage." Beschlossen



wurden nun 7,43 Millionen Euro an Sachmitteln sowie weitere Mittel für Planungsstellen und Stellen zur Überwachung des Parkraums. "Diese hohen Investitionen sind auch möglich, weil aktuell gute Fördermöglichkeiten bestehen – bis zu 90 Prozent können von Bund und Land an Förderung kommen", so Maria Viethen.

Corona-Hilfen für die Kultur

Auch 2021 und 2022 wird der Kulturbereich von der Corona-Pandemie stark betroffen sein. Deshalb haben wir in der zweiten Lesung den Topf für Corona-Hilfen aufgestockt und einzelnen Einrichtungen, die besonders betroffen sind, den Zuschuss erhöht. Ein weiterer Schwerpunkt war die Weiterentwicklung der Kulturszene. Erfolgreich waren die Grünen mit ihrem Antrag zum Tanzpakt: "Wir haben die Chance, dass Freiburg auch an der nächsten Runde des Tanzpaktes mit dabei ist und jeder Euro, den wir geben, durch Bundes- und Landesförderung verdreifacht wird", so Anke Wiedemann.

Soziales und Bildung: Kürzungen müssen Ausnahme bleiben!

"Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Kürzungen im Sozial- und Bildungsbereich sind für uns ein herber Rückschritt, denn hier haben wir Grüne lang für eine hohe Qualität und Bezahlung gekämpft. Wir haben viele Runden gedreht, konnten jedoch keine tragfähige Gegenfinanzierung finden. Für uns ist klar: Wir bleiben dran, denn die Einschnitte müssen eine Ausnahme bleiben und Mehreinnahmen zweckgebunden zurückfließen – allen voran in die Schulsanierung" so Jan Otto, stellvertretender Fraktionsvorsitzender.



Rückschritt bei Sicherheit und Ordnung

Vier Fraktionen haben eine massive Personalkürzung des kommunalen Vollzugsdienstes (VD) beschlossen. Damit haben die Grünen, ESFA, Jupi und Teile der SPD ein längst überwunden geglaubtes Problem künstlich neu geschaffen: Der Stadt Freiburg droht erneut ein Vollzugsdefizit. Denn laut einem Urteil des Verwaltungsgerichts vom Oktober 2018 ist sie verpflichtet, an neuralgischen Punkten "geeignete polizeiliche Maßnahmen" zur Durchsetzung von Verboten zum Schutz zur Nachtruhe zu ergreifen.

Für unsere Fraktionsvorsitzende Carolin Jenkner steht fest: "Der objektive Erfolg des VDs und sein hohes Ansehen bei den Menschen sprechen für sich." Auch die von den vier Fraktionen vorgebrachte Begründung, der VD werde nicht in den Stadtteilen benötigt, entbehrt der Realität. "Nicht nur die Situationen am Lederleplatz oder Stühlinger Kirchplatz, sondern auch in Landwasser oder auch rund um den Seepark sind eine ordnungsrechtliche Herausforderung", so Fraktionsvize Klaus Schüle.

Das Sparen am VD könnte zudem noch weitreichendere Folgen haben. Denn durch seine Arbeit

wurde die Polizei deutlich entlastet und konnte sich stärker auf die Aufklärung von Straftaten konzentrieren. Und das mit Erfolg: Die Zahl der Straftaten ist seit dem Beginn der Sicherheitspartnerschaft empirisch belegbar zurückgegangen.

Bürgervotum bleibt unberücksichtigt

In den letzten Wochen haben sich zahlreiche Bürgervereine, GastronomInnen, EinzelhändlerInnen und HotelbetreiberInnen sowie die katholische Kirchengemeinde Freiburg Mitte öffentlich zu Wort gemeldet. Sie betrachten die Zusammenkürzung des VDs mit großer Sorge und fürchten einen Anstieg von Ordnungsdelikten. Stadtrat Bernhard Rotzinger stellt fest: "Den genannten Fraktionen ist das drohende Vollzugsdefizit egal. Die Bürgerinnen und Bürger, die sich nachts frei und sicher auf den Straßen bewegen möchten und für die allein schon die Präsenz der Ordnungskräfte mehr Sicherheit vermittelt, werden von ihnen schlicht und ergreifend allein gelassen."

Obwohl es in der Abstimmung eine Mehrheit für die Kürzung des Vollzugsdienstetats gab, ist die Sache noch nicht final entschieden. Denn wir werden den Antrag der Grünen strittig stellen. Das heißt: Es wird noch eine Abstimmung stattfinden, bevor die Kürzung Realität werden könnte. Wir hoffen bis dahin auf die Vernunft der anderen Fraktionen und auf mehr Respekt vor dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger.

Keine Kürzung beim kommunalen



Der KOD hat sich bewährt und trägt einen wesentlichen Teil für die Sicherheit und Ordnung sowohl in der Innenstadt als auch in den Ortschaften bei. Gerade am Opfinger See und an der Dreisam haben die Mitarbeiter_innen des KODs vergangenen Sommer für Deeskalation und ein geordnetes Miteinander gesorgt. Die Polizei kann diese Einsätze alleine gar nicht bewältigen. Diese Wahrnehmung bekommen wir auch von zahlreichen Vereinen und Organisationen, die im Bereich Schutz und Prävention tätig sind, bestätigt.

Dass sich das Sicherheitsgefühl seit Einführung des Ordnungsdienstes insgesamt verbessert hat, zeigt sich auch daran, dass Freiburg nicht mehr den unrühmlichen ersten Platz im Ranking der kriminellsten Städte in Baden-Württemberg einnimmt.

"Wir alle wissen, dass dem Doppelhaushalt 2021/2022 jede Einsparung guttut", sagt der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Kai Veser, "aber diese Einsparung geht zulasten der Sicherheit zahlreicher BürgerInnen." Das können die Freien Wähler nicht hinnehmen. "Wir werden den Antrag strittig stellen. Außerdem beantragen wir, dass diese



Abstimmung namentlich stattfinden soll", so Kai Veser, "und hoffen, dass der KOD somit in seiner aktuellen Ausstattung erhalten bleiben kann."

Erfolg für JUPI-Anträge

JUPI JUNG URBAN POLARISIEREND INKLUSIV

Bei den Haushaltsberatungen in der 2. Lesung im Hauptausschuss haben einige unserer Haushaltsanträge eine Mehrheit erzielt. Zentral sind dabei die Ausgaben für die Verkehrswende: Mit über sieben Millionen Euro soll der Ausbau von Rad- und Fußwegen deutlich beschleunigt werden. Auch neue Personalstellen stehen dafür zur Verfügung.

Auch für den Klimaschutz sollen die Anstrengungen verstärkt werden. Insgesamt drei Millionen Euro sollen für Photovoltaikanlagen und energetische Sanierungen eingestellt werden. Mit den Erhöhungen für die Verkehrswende und den Klimaschutz haben wir zumindest in Teilen auch die wichtigsten Themen aus dem Beteiligungshaushalt aufgenommen.

Auch im Kulturbereich gibt es Erfolge zu vermelden: Für die aus der Szene schon lang geforderte Stelle eines Nachtmanagements konnte eine Mehrheit gefunden werden. Ab 2022 soll sich eine ganze Stelle um die Belange der vielfältigen Nachtkultur kümmern. Ebenso soll mit 50 000 Euro pro Jahr ein Fonds für kreative Projekte aus dem Bereich Nachtleben, Subkultur, Street Art und digitaler Kunst aufgelegt werden.

Im Bereich der Inklusion ist es uns gelungen, Mehrheiten für Mittel für eine barrierefreie Kommunikation bei städtischen Veranstaltungen und die inklusive Aufarbeitung von Ausstellungsstücken in den Museen zu organisieren.

Klar ist aber auch: Um diese Mehrausgaben finanzieren zu können, sind Kürzungen

Die Grünen

Sirenenprobe am Samstag

Am Samstag, 27. März, findet von 10 bis 10.15 Uhr im gesamten Stadtkreis eine Sirenenprobe statt. Dabei sind zwei Signale zu hören. Ein 60-Sekunden-Dauerton, der zweimal für zwölf Sekunden unterbrochen wird, signalisiert "Feueralarm". Mit der "Entwarnung", einem Dauerton von 60 Sekunden Länge, wird der Test beendet. Die Sirenenprobe wird auch über die Bundes-Warn-App NINA angekündigt.

Im Ernstfall sollte man die Nachbarn über die Sirenenwarnung informieren und das Radio einschalten. Da es sich nur um eine Erprobung der Warngeräte handelt, erfolgen im Rundfunk keine Durchsagen. Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz bittet die Bürgerschaft, stumme Sirenen zu melden, und zwar hier:

Feuerwehr Freiburg:

- www.feuerwehr-freiburg.de/ sirenen.html
- Tel. (0761) 201-3315

Müllabfuhr verschiebt sich rund um Ostern

Abholung nur noch mit 2021er-Marke

Wegen des Feiertags Kar-freitag am 2. April verlegt die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg die Müllabfuhr auf Donnerstag, 1. April, vor. Auch am Ostermontag, 4. April, wird kein Müll abgeholt, stattdessen kommt die Müllabfuhr am Dienstag, 6. April. Dadurch verschieben sich alle weiteren Abfuhrtermine in der Osterwoche um einen Tag



Neuer Bepper: Ab April holt die ASF nur noch Tonnen mit neuer Marke. (Foto: P. Seeger)

nach hinten. Dies betrifft die Leerung der grauen, braunen und grünen Tonnen sowie das Abholen der gelben Säcke.

Das Umschlag- und Verwertungszentrum Eichelbuck sowie der Recyclinghof St. Gabriel und die Verwaltung bleiben am Karfreitag und Ostermontag geschlossen. Am Samstag, 3. April, sind die Recyclinghöfe geöffnet. Dort gelten pandemiebedingte Sonderregelungen. Details unter: abfallwirtschaft-freiburg.de.

Ab Donnerstag, 1. April, wird die ASF nur noch Mülltonnen mit gültiger Gebührenmarke für 2021 entleeren. Die Abfallgebührenbescheide wurden im Februar an alle Privathaushalte und Betriebe verschickt.

Kontakt: ASF-Information: Tel. (0761) 767070, zu den Abfall-gebühren: Tel. 76707430

DREI FRAGEN AN . . .

Birte Boxler

vom Leitungsteam des Mundenhofs

Vier Monate lang war das städtische Tiergehege Mundenhof geschlossen. Jetzt ist ein Besuch wieder möglich, aber abhängig von den Inzidenzwerten. Aktuelle Infos gibt es auf: www.freiburg.de/mundenhof

Frau Boxler, wie ist es, nach den ruhigen Wintermonaten wieder Leben im Mundenhof zu haben? Ohne die Besucherinnen und Besucher fehlt auf dem Mundenhof einfach etwas, das haben wir in den vergangenen Monaten deutlich gemerkt. Die Rückmeldung der Leute war durchweg positiv. Viele haben sich auf unsere Wiederöffnung gefreut und sind auch bei Wind und Regen gekommen. Während der Schließung wurden wir häufig gefragt, ob

wir denn jetzt überhaupt

etwas zu tun hätten, dabei lief unsere Arbeit fast genauso weiter, nur eben unbemerkt. Aber 38 Hektar Fläche und über 300 Tiere müssen unabhängig vom Publikumsverkehr natürlich versorgt und gepflegt werden.

2 Was müssen die Besucherinnen und Besucher beachten?

Aktuell gibt es verschiedene Vorkehrungen. Je nach Infektionslage müssen wir beispielsweise Kontaktdaten erfassen und eine Terminbuchungsoption anbieten. Ab einem Inzidenzwert von über 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen müssen wir schließen. Da die Lage sehr dynamisch ist, ist es am besten, sich vor einem Besuch auf unserer Website www.freiburg.de/mundenhof zu informieren.

Wie reagieren die Tiere darauf, dass wieder Publikum da ist?



Manche scheinen die Ruhe genossen zu haben, es gibt aber auch Tiere, die den Publikumsverkehr wohl ein bisschen vermisst haben. Die Buntmarder beispielsweise klebten regelrecht am Zaun, wenn ein Fahrradfahrer vorbeifuhr oder ein Spaziergänger mit Hund vorbeilief. Und die Gibbons nahmen den Umbau des alten Erdmännchengeheges unter die Lupe: Sie saßen wie Bauaufseher in ihren Bäumen und beobachteten die Radlader und Bagger unserer Gärtnertruppe auf der Baustelle ganz aufmerksam. Es schien fast so, als würden sie diese abwechslungsreiche Vorstellung genießen.

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressleiste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



AUS DEN FRAKTIONEN

Ein solidarischer Haushalt ist unser Ziel

Weil der Haushaltsentwurf aufgrund von Einnahmeausfällen und steigenden Ausgaben auf Sparkurs angelegt ist, verfolgen wir das Ziel, unterversorgte Bereiche in den Blick zu nehmen und Mittel für Soziales, Bildung, Kultur, Verkehrswende und Klimaschutz zu sichern.

Eine wichtige und solidarische Grundlage dafür wäre eine leichte Erhöhung der Gewerbesteuer gewesen - circa sechs Millionen Euro mehr, die nur zu zahlen hätte, wer trotz Krise satte Gewinne macht. Leider fanden wir für diesen Antrag null Unterstützung, weil "das psychologisch das falsche Zeichen an die Wirtschaft wäre", so das einzige Argument. Dass die Beschäftigten in den Sozialberufen durch Arbeitsverdichtung oder Reduzierung der Angebote – von der Kita bis zur Altenhilfe – die zweiprozentige Tariferhöhung einsparen sollen und uns das alle betrifft, weil wir auf deren Arbeit angewiesen sind, scheint für die breite Mehrheit des Gemeinderats kein Grund für Sorgen um die Psyche zu sein.

Unsere Zwischenbilanz nach der 2. Lesung

Wichtige und substanzielle Anträge für Klimaschutz und Verkehrswende waren erfolgreich. Deutlich erhöht haben wir die Kosten für das Anwohner*innenparken unter Berücksichtigung sozialer Komponenten. Das schafft mehr Geld für gute und sichere Freiräume, Rad- und Fußwegeausbau, wetterfeste Bushaltestellen in Randlagen und Carsharing in den Ortschaften.

Anträge im Sozial- und Migrationsbereich, die leider fast ausschließlich von uns kamen, wurden trotz niedriger Beträge weitgehend abgeschmettert. Nur wenig ging: Für das Roma-Büro, den Erwerbslosentreff Goethe II, das Geburtshaus und den Sozialdienst muslimischer Frauen konnten wir neue oder erhöhte Zuschüsse durchsetzen und endlich Mittel für Medinetz zur Einführung eines anonymen Behandlungsscheins einstellen. Der Vollzugsdienst konnte bedeutend verkleinert werden, statt den Sicherheitsapparat weiter auszubauen, und der Fördertopf zur Entfernung von Graffitis wurde abgeschafft. Der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen fand dagegen keine Unterstützung.

Für die Kinder- und Jugendarbeit konnten wir die inklusive Arbeit des Kinderabenteuerhofs Vauban stärken und mehr Kapazitäten gegen sexuellen Missbrauch und für geschlechtersensible Pädagogik durch FLUSS durchsetzen - immerhin. Doch schwer wiegt, dass es nicht gelang, endlich die Max-Weber-Schulsanierung oder den Baubeginn des Außenbeckens Westbad durchzusetzen. Dem Stillstand im Kulturbereich sind wir begegnet mit erfolgreichen Anträgen für einen weiteren Corona-Nothilfefonds, mit Festivals für Lichtkunst und Ins Weite, einer Chorstadt und einer Biennale und dem Geld für den Betrieb einer Pop-und-Rock-Musikzentrale.

Alles in allem wurden die Ausgaben um 1,3 und 1,8 Millionen Euro in 2021 bzw. 2022 erhöht – bei einem Gesamtvolumen von rund zwei Milliarden wahrlich kein Grund, Disziplin anzumahnen.

STADTRATSFRAKTION FREIBURG SPD/Kulturliste



Doppelhaushalt 2021/2022

Die SPD-Kulturliste blickt mit gemischten Gefühlen auf die Anfang dieser Woche gefassten Beschlüsse der 2. Lesung zum Doppelhaushalt 2021/2022. Anträge für wichtige und teilweise seit Jahren ausstehende Investitionen wie die Bereitstellung von Mitteln für das Außenbecken im Westbad und für die Sanierungs- bzw. Erweiterungsarbeiten an der Max-Weber-Schule fanden leider keine Mehrheit im Haupt- und Finanzausschuss. Aus Sicht der Fraktion ist dies umso bedauerlicher, da alle beantragten Mehrausgaben mit Deckungsvorschlägen gegengerechnet waren. Die Zustimmung zu den entsprechenden Anträgen - darunter eine Anhebung der Zweitwohnsitzsteuer - zeigten, dass sich eine seriöse Haushaltpolitik auch unter den gegenwärtigen Bedingungen mit klaren Schwerpunkten in den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur verbinden lasse, so Stefan Schillinger. Zugleich gibt der finanzpolitische Sprecher der Fraktion angesichts der aktuellen Diskussion um wachsende städtische Schulden zu bedenken, dass die im Haushalt vorgesehenen massiven Investitionen gerade im Bereich Wohnen richtig seien: "Die gesellschaftlichen Folgekosten wären ansonsten um ein Vielfaches höher."

Umwelt nicht gegen Soziales ausspielen

Ein wichtiges Signal war die Ablehnung eines Antrags der Grünen, den Verkauf von 120 FSB-Wohnungen in Weingarten kurzerhand mit dem Haushalt zu beschließen. Nachdem die Privatisierung der Wohnungen in der Sulzburger Straße erst kürzlich vorerst ausgesetzt und das intransparente Verfahren gestoppt werden konnte, versuchten die Grünen mit diesem Taschenspielertrick, auf dem Rücken der betroffenen Mieter:innen finan-



zielle Mittel in Höhe von 3,7 Millionen Euro für ihre überzogenen Haushaltsanträge zu generieren. "Umwelt gegen Soziales auszuspielen - wie es die Grünen

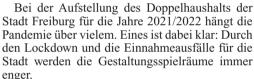
haben -, ist unredlich und nicht mit uns zu machen", so Julia Söhne, Fraktionsvorsitzende.

Ebenso bizarr, ärgerlich und kulturlos ist der Antrag der Grünen auf Halbierung des Ankaufsetats aller städtischen Museen, der mit den Stimmen von Jupi, FW, FDP/BfF und AfD in der zweiten Lesung eine Mehrheit bekam. "Dafür gibt es die dritte Lesung", sagt Atai Keller, kulturpolitischer Sprecher.

Einige erfolgreiche Anträge der SPD-Kulturliste in den Bereichen Soziales, Bildung, Wohnen und Kultur werden in der kommenden Ausgabe des Amtsblatts ausführlicher vorgestellt.

Der Haushalt

im Lockdown



Der Gemeinderat darf somit bei den Beratungen des Haushalts nur die Spielräume nutzen, die auch tatsächlich vorhanden sind. Eine Neuverschuldung von rund 90 Millionen Euro ist im Haushaltsentwurf bereits enthalten. Die Schuldenlast der Stadt steigt damit bis 2022 auf 350 Millionen Euro an. Jeder weitere Euro, den der Gemeinderat dazupackt, werden kommende Generationen eines Tages abzahlen müssen. Wenn wir auch unseren Kindern Spielräume zur Stadtgestaltung bieten wollen, dürfen wir heute nicht

über unsere Verhältnisse leben.



In diesem Sinne hat unsere Fraktion im Zuge der Beratungen versucht, wo auch immer möglich den Haushalt zu entschlacken.

Insgesamt hat unsere Fraktion Einsparvorschläge in Höhe von 14,6 Millionen Euro vor den Beratungen eingereicht. Mit dabei: die Verschiebung von teuren Großprojekten wie dem Augustinermuseum und dem neuen Gesundheitscampus. Personaleinsparungen und der Verkauf von Erbbaugrundstücken, für die bereits vor dem Verkaufsstopp 2018 ein Kaufinteresse bestand. Neben einzelnen Zuschussanträgen hat sich unsere Fraktion allerdings auch für zusätzliche Mittel für die Attraktivität der Innenstadt eingesetzt. Letztere wurden auch von der Stadtverwaltung

übernommen und sind somit nun auch eingeplant. Der finale Haushalt wird durch den Gemeinderat am 27. April verabschiedet. Wir hoffen, dass bis dahin keine weiteren Rückschläge auf den Haushalt zukommen, sei es durch zusätzliche Ausgaben oder durch neue Einnahmeausfälle. Denn beides würde der Haushalt in der jetzigen Form nicht verkraften.

Freiburg Lebenswert

Keine Reduzierung des Vollzugsdienstes

Die drei Gemeinderatsfraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, Eine Stadt für alle und Jupi haben für den Doppelhaushalt 2021/22 eine Reduktion beim städtischen Vollzugsdienst (VD) beantragt. Dies führte zu vielfachen Reaktionen aus der Freiburger Bürgerschaft. In den meisten Stellungnahmen hierzu, unter anderem von der Arbeitsgemeinschaft Freiburger Bürgervereine (AFB), von einigen Bürgervereinen auch direkt, von Institutionen, Gastronomen, aber auch von anderen Fraktionen und den Bürgermeistern, wurde geäußert, dass es keinen Grund gibt, den VD personell und finanziell zu beschränken.

Die Sorgen und das Sicherheitsbedürfnis der Bürger müssen ernst genommen werden. Sicherheit ist ein wesentlicher Teil der Lebensqualität. Der VD macht hervorragende Arbeit und leistet mit seinem deeskalierenden Auftreten einen wesentlichen Beitrag zu Sicherheit und Ordnung in unserer Stadt.

In der 2. Lesung zum Doppelaushalt am 22. März stimmten die drei genannten Fraktionen für eine Reduktion von 90 000 Euro im Jahr 2021 und 360 000 Euro in 2022 beim VD. Dies hätte personelle Konsequenzen und wäre eine Entscheidung, die sich gegen das Sicherheitsbedürfnis der Freiburger Bürger richtet. Freiburg Lebenswert hofft, dass hier das letzte Wort noch nicht gesprochen ist und diese Entscheidung in der 3. Lesung am 27. April revidiert werden kann.



Ein Trauerspiel

Anders kann man die Haushaltsberatungen nicht beschreiben. Nicht nur, weil sich Freiburg mit einem überambitionierten Budget auf Jahre ins Aus manövriert. Sondern auch, weil ideolo gisierte Grüne und Linke sich die Stadt zur Beute gemacht haben. Projekte, die dem Bürger direkt zugute kommen, werden auf die lange Bank geschoben. Es sei denn, es handelt sich um Fahrradwege. Und irgendetwas mit "Klima" oder "Gender" geht sowieso immer.

Wofür Geld da ist:

- · Überdimensionierte Verwaltungsdigitalisierung: 38 Millionen Euro
- Luxusradspur FR 3, E-Busse,
- Fahrradwege: 5,8 Millionen Euro
- Freiwillige (!) Zuwendungen an Flüchtlinge: 3,7 Millionen Euro

Was auf der Strecke bleibt:

- Freibecken im Westbad
- Erweiterung Max-Weber-Schule und Berthold-Gymnasium

Feuerwehrhaus in Kappel

Die Verhandlungen sind aufschlussreich. Schade nur, dass so wenige Bürger dem Spektakel folgen. Sie könnten beobachten, wie siegesgewisse Grüne die Agenda bestimmen, entweder mit Linksradikalen im Schlepptau oder einer hilflosen CDU. Diese enthält sich sogar bei eigenen Anträgen (Max-Weber-Schule). Der Oberbürgermeister spult sein Programm ab, Hauptsache, die Digitalisierung läuft. Der Kassenwart muss zusehen.

Es wird im weiteren Verlauf der Verhandlungen leider nicht spannend.

FDP-BFF-fraktion@stadt.freiburg.de

Gewinne, Verluste und Wanderungen

Das Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement hat die Landtagswahl analysiert

Wie sehen die Wahlkreise aus, wie haben
die einzelnen Stadtteile
gewählt, welche Wählerinnen und Wähler sind
wohin "gewandert", und
was hat Corona mit der
Wahl gemacht? Diese
und viele andere Fragen
beantwortet im Anschluss
an den Wahlsonntag das
Amt für Bürgerservice und
Informationsmanagement
in einer ausführlichen
Wahlanalyse. Hier ein
paar Auszüge daraus.

Wahlkreise

Freiburgs zwei Wahlkreise könnten unterschiedlicher kaum sein. Im Wahlkreis I kommen 38 Prozent der Wahlberechtigten aus Freiburger Stadtteilen, 62 Prozent aus Gemeinden aus den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Waldshut; er ist damit überwiegend ländlich geprägt. Hier tritt die Grüne Daniela Evers - Rechtsanwältin aus Titisee-Neustadt und die erste Frau in diesem Wahlkreis – die Nachfolge von Reinhold Pix von den Grünen an, der in den Nachbarkreis Breisgau wechselte und dort das Direktmandat errungen hat. Im Wahlkreis Freiburg II dagegen machen die Wahlberechtigen aus Freiburger Stadtteilen 86 Prozent aus, die übrigen kommen aus Gemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald. Siegerin hier ist Nadyne Saint-Cast von den Grünen. Die Stadträtin und Angestellte des Freiburger Leasing-Unternehmens Jobrad konnte ihren stärksten Kontrahenten, Arndt Michael von der CDU, 27 Prozentpunkte hinter sich lassen. Das ist der größte Abstand zwischen Platz 1 und 2 in allen Wahlkreisen Baden-Württembergs. Landesfinanzministerin Edith Sitzmann von



Auszählen in Zeiten von Corona: FFP2-Masken und Einweghandschuhe gehörten zur Grundausstattung aller Wahlhelferinnen und -helfer. Auch Desinfektionsmittel war viel im Einsatz, und alle 45 Minuten wurde durchgelüftet. (Foto: P. Seeger)

den Grünen, die Wahlkreisge-

winnerin der Landtagswahlen

2011 und 2016, war bei der

aktuellen Landtagswahl nicht

angetreten, da sie sich aus der

Die Analyse der Ergebnisse

in den Stadtteilen unterstreicht

die Bedeutung der Grünen als

stärkste Kraft in Freiburg. Wie

bereits bei der letzten Wahl

erreichten sie in allen Stadtbe-

zirken die Stimmenmehrheit.

Darüber hinaus erhielten sie

auch in fast allen Wahlbezir-

ken die meisten Stimmen, nur

in zwei Urnenwahlbezirken

verzeichnete die AfD einen

leichten Stimmenvorsprung.

Rechnet man jedoch die Brief-

wahlstimmen hinzu, haben die

Grünen auch hier die Stimmen-

mehrheit. Diese Entwicklung,

Politik zurückziehen möchte.

Stadtbezirke

die bei der Wahl 2011 begonnen hat, verdeutlicht, dass die Grünen mittlerweile eine breite Wählerbasis im gesamten Stadtgebiet haben.

Die besten Ergebnisse erzielten die Grünen in den östlichen Stadtbezirken. Im Stadtteil Vauban erreichten sie mit 49,2 Prozent zwar nach wie vor den höchsten Stimmenanteil, aber deutlich weniger als 2016, als sie mit 61 Prozent noch fast eine Zweidrittelmehrheit erzielt hatten. Den geringsten Stimmenanteil erhielten sie in Landwasser und Weingarten (30,9 und 30 Prozent).

Bei der SPD liegt die Spanne zwischen dem höchsten und niedrigsten Stimmenanteil auf Stadtbezirksebene bei nur 6,8 Prozent, das heißt, die SPD konnte in allen Stadtbezirken, wenn auch auf moderatem Ni-

Stimmzettelumschlag
für die Briefwahl

In diesen Stimmzettelumschlag
nur den Stim mzettel einlegen,
sodann den Stimmzettelumschlag zu kieben.

Jede Menge grauer Umschläge: Wahlen unter Pandemie-Bedingungen laufen anders ab als gewöhnlich. In diesem Fall nahm die Zahl der Briefwählerinnen und -wähler sprunghaft zu, ihr Anteil stieg auf 54 Prozent. (Foto: P. Seeger)

veau, ihre Wählerinnen und Wähler aktivieren.

Die CDU ist bei dieser Wahl erstmals in der Geschichte nur drittstärkste Kraft in Freiburg. Nur in einem Stadtbezirk, in Waltershofen, erreichte sie mehr als 20 Prozent. In Vauban erhielt sie nur drei Prozent der Stimmen – eine so niedrige Stimmenanzahl wie noch nie für die CDU bei Landtagswahlen.

Die FDP erreichte stadtweit 5,6 Prozent der Stimmen, gut schnitt die Partei vor allem in den Tuniberggemeinden und in Günterstal ab. Die Linke verzeichnete mit 3,8 Prozentpunkten den größten Zuwachs aller Parteien; sie konnte in allen Stadtbezirken einen Stimmenzuwachs verzeichnen, zu ihren Kerngebieten gehören Vauban, Brühl-Beurbarung, Alt-Stühlinger und Stühlinger-

Eschholz. Die sonstigen Parteien, darunter die Klimaliste, die Partei und die Freien Wähler, erreichten stadtweit zusammen einen Stimmenanteil von 10,8 Prozent. Die AfD erzielte in Weingarten und Landwasser jeweils zweistellige Ergebnisse, allerdings ging auch dort die Zahl der Stimmen zurück; den geringsten Stimmenanteil erhielt sie in Vauban (1,3 Prozent) und in der Oberwiehre (1,8 Prozent).

Wahlbeteiligung

Die Wahlbeteiligung in Freiburg weist ein Ost-West-Gefälle auf: In den östlichen Stadtbezirken liegt sie traditionell höher als in den westlich gelegenen. Der Bezirk mit der höchsten Wahlbeteiligung ist wie gewohnt Vauban. Jedoch ist auch dort – wie in der Ge-

samtstadt – die Wahlbeteiligung gegenüber 2016 auf 81,3 Prozent leicht gesunken (2016: 83,1 Prozent). Die Stadtbezirke mit der geringsten Wahlbeteiligung sind Landwasser (43,8 Prozent) und Weingarten (42,7 Prozent).

Treue oder Wanderung

Wer hielt wem die Treue? Die Auswertung zeigt, dass es den Grünen mit 78 Prozent am besten gelungen ist, ihre Wählerinnen und Wähler der Landtagswahl 2016 auch bei der aktuellen Wahl zur Stimmabgabe für ihre Partei zu bewegen. Auch bei der Linken ist die Loyalitätsrate mit 60 Prozent vergleichsweise hoch. Demgegenüber steht die AfD, die nur weniger als ein Drittel ihrer Wählerinnen und Wähler halten konnte. Mittlere Loyalitätsraten weisen die CDU (51 Prozent), die SPD (50 Prozent) und die FDP (39 Prozent) auf.

Bei der Wanderungsbilanz zeigt sich: Die Grünen verloren in erheblichem Umfang Stimmen an die Linke, die CDU und die SPD an die Sonstigen sowie an die Nichtwählerinnen und -wähler. Und auch an kleinere Parteien wie Freie Wähler und Klimaliste BW verloren die CDU, die SPD und die Grünen Stimmen.

Pandemie-Bedingungen

Für den Wahlkampf bedeutete der zweite Lockdown ab Mitte Dezember, dass er überwiegend online stattfinden musste, größere Veranstaltungen nicht möglich waren. Bei der Wahl selbst stieg aufgrund der Pandemie der Anteil an Briefwählerinnen und -wählern sprunghaft an. In Freiburg erreichte er mit 54,4 Prozent einen neuen Höchstwert.

Umfassende **Informationen und Analysen** finden sich unter: www.freiburg.de/wahlergebnis

Ergebnisse der Landtagswahl am 14. März 2021 in Freiburg

Anz Anz	2840 2682 3721 4605 4518 4274 5654 2025 2037 5124 5091 3558	% 64,9 71,3 69,2 76,0 75,1 73,6 75,1 75,0 74,3 73,8 78,9 78,2 77,1	5 115 22 114 12 12 15 15 14 13 14 15 15 15 14 15 15 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16	1838 716 1907 804 2561 1090 3485 1597 3380 1468 3140 1509 4243 1875 1515 676 1511 623 3771 1689 4010 1957 2775 1275	39,0 42,2 42,6 45,8 43,4 48,1	266 181 360 439 481 402 590 237 268 389	% 14,5 9,5 14,1 12,6 14,2 12,8 13,9 15,6 17,7	51 41 91 100 99 81 112 44 71	% 2,8 2,1 3,6 2,9 2,9 2,6 2,6 2,9	227 210 283 389 371 381 526	% 12,4 11,0 11,1 11,2 11,0 12,1 12,4	An-zahl 104 104 172 241 233 178	5,7 5,5 6,7 6,9 6,9	An-zahl 281 353 290 402 385	% 15,3 18,5 11,3 11,5	8 (% A za	49 2 63 2	% Z	46 2,5 26 1,4 68 2,7	1 2 9	% 0,2 0,1 0,1 0,3 0,2	An-zahl 11 11 23 35	% 0,6 0,6 0,9 1,0	50 43 75 91	% ; 2,2 2,6 1,7 2,2 2,7	11 (10 (16 (17 (% Anzahl 0,1 40 2 0,6 58 3 0,4 42 1 0,5 42 1 0,5 46 1
Wahlkreis 46: 111 Altstadt-Mitte 2 112 Altstadt-Ring 2 120 Neuburg 3 211 Herdern-Süd 4 212 Herdern-Nord 4 310 Waldsee 4 320 Littenweiler 5 330 Ebnet 2 340 Kappel 2 410 Oberau 5 421 Oberwiehre 5 422 Mittelwiehre 3 430 Günterstal 1	2840 2682 3721 4605 4518 4274 5654 2025 2037 5124 5091 3558 1419	64,9 71,3 69,2 76,0 75,1 73,6 75,1 75,0 74,3 73,8 78,9 78,2 77,1	6 1 1 5 2 1 1 4 3 1 2 5 3 3 3 3 3 8 3 3 9 4 9 9 0 1 1	1838 716 1997 804 2561 1090 42561 1597 3380 1468 3140 1509 4243 1875 1515 676 1511 623 3771 1689 4010 1957 2775 1275	39,0 42,2 42,6 45,8 43,4 48,1 44,2 44,6 41,2	266 181 360 439 481 402 590 237 268 389	14,5 9,5 14,1 12,6 14,2 12,8 13,9 15,6 17,7	51 41 91 100 99 81 112 44	2,8 2,1 3,6 2,9 2,9 2,6 2,6 2,9	227 210 283 389 371 381 526	12,4 11,0 11,1 11,2 11,0 12,1 12,4	104 104 172 241 233 178	5,7 5,5 6,7 6,9 6,9	281 353 290 402	15,3 18,5 11,3	7 (8 (24 (),4),4),9	44 2 49 2 63 2	2,4 2,6 2,5	46 2,5 26 1,4 68 2,7 65 1, 9	2ahl 4 1 2 9	0,2 0,1 0,1 0,3	23 35	0,6 0,6 0,9 1,0	40 50 43 75 91	2,2 2,6 1,7 2,2 2,7	1 (11 (10 (16 (17 (zahl 0,1 40 2 0,6 58 3 0,4 42 1 0,5 42 1 0,5 46 1
111 Altstadt-Mitte 2 112 Altstadt-Ring 2 120 Neuburg 3 211 Herdern-Süd 4 212 Herdern-Nord 4 310 Waldsee 4 320 Littenweiler 5 330 Ebnet 2 340 Kappel 2 410 Oberau 5 421 Oberwiehre 5 422 Mittelwiehre 3 430 Günterstal 1	2682 3721 4605 4518 4274 5654 2025 2037 5124 5091 3558 1419	71,3 69,2 76,0 75,1 73,6 75,1 75,0 74,3 73,8 78,9 78,2 77,1	5 115 22 114 12 12 15 15 14 13 14 15 15 15 14 15 15 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16	1907 804 2561 1090 3485 1597 3380 1468 3140 1509 4243 1875 676 1511 623 3771 1689 4010 1957 2775 1275	42,2 42,6 45,8 43,4 48,1 44,2 44,6 41,2 44,8	266 181 360 439 481 402 590 237 268 389	9,5 14,1 12,6 14,2 12,8 13,9 15,6 17,7	51 41 91 100 99 81 112 44	2,1 3,6 2,9 2,9 2,6 2,6 2,9	227 210 283 389 371 381 526	11,0 11,1 11,2 11,0 12,1 12,4	104 104 172 241 233 178	5,5 6,7 6,9 6,9	281 353 290 402	18,5 11,3	7 (8 (24 (),4),4),9	44 2 49 2 63 2	2,4 2,6 2,5	46 2,5 26 1,4 68 2,7 65 1,9	4 1 2 9	0,1 0,1 0,3	11 11 23 35	0,6 0,9 1,0	40 50 43 75 91	2,2 2,6 1,7 2,2 2,7	1 (1 11 (1 10 (1 16 (1	0,1 40 2 0,6 58 3 0,4 42 1 0,5 42 1
111 Altstadt-Mitte 2 112 Altstadt-Ring 2 120 Neuburg 3 211 Herdern-Süd 4 212 Herdern-Nord 4 310 Waldsee 4 320 Littenweiler 5 330 Ebnet 2 340 Kappel 2 410 Oberau 5 421 Oberwiehre 5 422 Mittelwiehre 3 430 Günterstal 1	2682 3721 4605 4518 4274 5654 2025 2037 5124 5091 3558 1419	71,3 69,2 76,0 75,1 73,6 75,1 75,0 74,3 73,8 78,9 78,2 77,1	5 115 22 114 12 12 15 15 14 13 14 15 15 15 14 15 15 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16	1907 804 2561 1090 3485 1597 3380 1468 3140 1509 4243 1875 676 1511 623 3771 1689 4010 1957 2775 1275	42,2 42,6 45,8 43,4 48,1 44,2 44,6 41,2 44,8	181 360 439 481 402 590 237 268 389	9,5 14,1 12,6 14,2 12,8 13,9 15,6 17,7	41 91 100 99 81 112 44	2,1 3,6 2,9 2,9 2,6 2,6 2,9	210 283 389 371 381 526	11,0 11,1 11,2 11,0 12,1 12,4	104 172 241 233 178	5,5 6,7 6,9 6,9	353 290 402	18,5 11,3	8 (),4),9	49 2 63 2	2,6 2,5	26 1, 4 68 2,7 65 1, 9	1 2 9	0,1 0,1 0,3	11 23 35	0,6 0,9 1,0	50 43 75 91	2,6 1,7 2,2 2,7	11 (10 (16 (17 (0,6 58 3 0,4 42 1 0,5 42 1 0,5 46 1
112 Altstadt-Ring 2 120 Neuburg 3 211 Herdern-Süd 4 212 Herdern-Nord 4 310 Waldsee 4 320 Littenweiler 5 330 Ebnet 2 340 Kappel 2 410 Oberau 5 421 Oberwiehre 5 422 Mittelwiehre 3 430 Günterstal 1	2682 3721 4605 4518 4274 5654 2025 2037 5124 5091 3558 1419	71,3 69,2 76,0 75,1 73,6 75,1 75,0 74,3 73,8 78,9 78,2 77,1	5 115 22 114 12 12 15 15 14 13 14 15 15 15 14 15 15 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16	1907 804 2561 1090 3485 1597 3380 1468 3140 1509 4243 1875 676 1511 623 3771 1689 4010 1957 2775 1275	42,2 42,6 45,8 43,4 48,1 44,2 44,6 41,2 44,8	181 360 439 481 402 590 237 268 389	9,5 14,1 12,6 14,2 12,8 13,9 15,6 17,7	41 91 100 99 81 112 44	2,1 3,6 2,9 2,9 2,6 2,6 2,9	210 283 389 371 381 526	11,0 11,1 11,2 11,0 12,1 12,4	104 172 241 233 178	5,5 6,7 6,9 6,9	353 290 402	18,5 11,3	8 (),4),9	49 2 63 2	2,6 2,5	26 1, 4 68 2,7 65 1, 9	1 2 9	0,1 0,1 0,3	11 23 35	0,6 0,9 1,0	50 43 75 91	2,6 1,7 2,2 2,7	11 (10 (16 (17 (0,6 58 3 0,4 42 1 0,5 42 1 0,5 46 1
120 Neuburg 3 211 Herdern-Süd 4 212 Herdern-Nord 4 310 Waldsee 4 320 Littenweiler 5 330 Ebnet 2 340 Kappel 2 410 Oberau 5 421 Oberwiehre 5 422 Mittelwiehre 3 430 Günterstal 1	3721 4605 4518 4274 5654 2025 2037 5124 5091 3558 1419	69,2 76,0 75,1 73,6 75,1 75,0 74,3 73,8 78,9 78,2 77,1	15 2 14 3 12 3 5 3 5 4 3 7 8 3 9 4 9 2	2561 1090 3485 1597 3380 1468 3140 1509 4243 1875 676 1511 623 3771 1689 4010 1957 2775 1275	42,6 45,8 43,4 48,1 44,2 44,6 41,2 44,8	360 439 481 402 590 237 268 389	14,1 12,6 14,2 12,8 13,9 15,6 17,7	91 100 99 81 112 44	3,6 2,9 2,9 2,6 2,6 2,9	283 389 371 381 526	11,1 11,2 11,0 12,1 12,4	172 241 233 178	6,7 6,9 6,9	290 402	11,3	24 (),9	63 2	2,5	68 2,7	2 9	0,1	23 35	0,9 1,0	43 75 91	1,7 2,2 2,7	10 (16 (0,4 42 1 0,5 42 1 0,5 46 1
211 Herdern-Süd 4 212 Herdern-Nord 4 310 Waldsee 4 320 Littenweiler 5 330 Ebnet 2 340 Kappel 2 410 Oberau 5 421 Oberwiehre 5 422 Mittelwiehre 3 430 Günterstal 1	4605 4518 4274 5654 2025 2037 5124 5091 3558 1419	76,0 75,1 73,6 75,1 75,0 74,3 73,8 78,9 78,2 77,1	14 3 12 3 5 3 5 4 3 7 8 3 9 4 9 2 0 1	3485 1597 3380 1468 3140 1509 4243 1875 1515 676 1511 623 3771 1689 4010 1957 2775 1275	45,8 43,4 48,1 44,2 44,6 41,2 44,8	439 481 402 590 237 268 389	12,6 14,2 12,8 13,9 15,6 17,7	100 99 81 112 44	2,9 2,9 2,6 2,6 2,9	389 371 381 526	11,2 11,0 12,1 12,4	241 233 178	6,9 6,9	402						65 1,9	9	0,3	35	1,0	75 91	2,2	16 (17 (0,5 42 1 0,5 46 1
212 Herdern-Nord 4 310 Waldsee 4 320 Littenweiler 5 330 Ebnet 2 340 Kappel 2 410 Oberau 5 421 Oberwiehre 5 422 Mittelwiehre 3 430 Günterstal 1	4518 4274 5654 2025 2037 5124 5091 3558 1419	75,1 73,6 75,1 75,0 74,3 73,8 78,9 78,2 77,1	12 3 5 3 3 3 3 4 8 3 9 4 9 2	3380 1468 3140 1509 4243 1875 1515 676 1511 623 3771 1689 4010 1957 2775 1275	43,4 48,1 44,2 44,6 41,2 44,8	481 402 590 237 268 389	14,2 12,8 13,9 15,6 17,7	99 81 112 44	2,9 2,6 2,6 2,9	371 381 526	11,0 12,1 12,4	233 178	6,9),5			-					91	2,7	17 (),5 46 1
310 Waldsee 4 320 Littenweiler 5 330 Ebnet 2 340 Kappel 2 410 Oberau 5 421 Oberwiehre 5 422 Mittelwiehre 3 430 Günterstal 1	4274 5654 2025 2037 5124 5091 3558 1419	73,6 75,1 75,0 74,3 73,8 78,9 78,2 77,1	5 3 5 4 3 7 8 3 9 4 9 2 0 1	3140 1509 4243 1875 1515 676 1511 623 3771 1689 4010 1957 2775 1275	48,1 44,2 44,6 41,2 44,8	402 590 237 268 389	12,8 13,9 15,6 17,7	81 112 44	2,6 2,6 2,9	381 526	12,1 12,4	178			11,4		_		1,8	73 2,2				0.4	_			
330 Ebnet 2 340 Kappel 2 410 Oberau 5 421 Oberwiehre 5 422 Mittelwiehre 3 430 Günterstal 1	2025 2037 5124 5091 3558 1419	75,0 74,3 73,8 78,9 78,2 77,1	3 3 3 8 3 9 4 9 2 0 1	1515 676 1511 623 3771 1689 4010 1957 2775 1275	44,6 41,2 44,8	237 268 389	15,6 17,7	44	2,9				3,7	306	9,7				1,8	72 2,3		0,1	36	1,1	46	1,5	20 1),6 29 (
340 Kappel 2 410 Oberau 5 421 Oberwiehre 5 422 Mittelwiehre 3 430 Günterstal 1	2037 5124 5091 3558 1419	74,3 73,8 78,9 78,2 77,1	3 3 8 3 9 4 9 2 0 1	1511 623 3771 1689 4010 1957 2775 1275	41,2 44,8	268 389	17,7			186		235		475	11,2	39 (),9	66 '	1,6 1	00 2,4	6	0,1	54	1,3	94	2,2	24 (0,6 47 1
410 Oberau 5 421 Oberwiehre 5 422 Mittelwiehre 3 430 Günterstal 1	5124 5091 3558 1419	73,8 78,9 78,2 77,1	8 3 9 4 9 2 0 1	3771 1689 4010 1957 2775 1275	44,8	389		71			12,3	81	5,3	102	6,7	9 (),6	36 2	2,4	70 4,6	1	0,1	23	1,5	30	2,0	8 (),5 12 (
421 Oberwiehre 5 422 Mittelwiehre 3 430 Günterstal 1	5091 3558 1419	78,9 78,2 77,1	9 2 0 1	4010 1957 2775 1275			40.0		4,7	185	12,2	84	5,6	95	6,3	15	1,0	16 '	1,1	64 4,2	0	0,0	33	2,2	29	1,9	14 (),9 14 (
422 Mittelwiehre 3 430 Günterstal 1	3558 1419	78,2 77,1	9 2	2775 1275	48,8		10,3	95	2,5	480	12,7	179	4,7	534	14,2	32 (),8	75 2	2,0	61 1,6	4	0,1	52	1,4	103	2,7	17 (),5 61 1
430 Günterstal 1	1419	77,1	0 1			363	9,1	72	1,8	532	13,3	187	4,7	499	12,4	32 (),8	54 '	1,3	55 1,4	4	0,1	60	1,5	110	2,7	22 (),5 63 1
					45,9	310	11,2	62	2,2	325	11,7	171	6,2	373	13,4	18 (),6	33 '	1,2	43 1,5	5	0,2	34	1,2	77	2,8	12 (),4 37 1
Dula facilitation and Transfer of the contraction o	7 548			1094 480			17,1	45	4,1	138	12,6	89	8,1	76	6,9					23 2,1		0,0	8	0,7		1,4) ,2 7 (
Briefwahl ohne Zuordnung	7 548		3	792 327	41,3		9,0	9	1,1	88	11,1	41	5,2	123	15,5	16	2,0	25	3,2	15 1,9		0,4	14	1,8		5,2),8 13 1
Summe 47!		76,0	97 36	022 16086	44,7	4544	12,6	973	2,7	4321	12,0	2099	5,8	4294	11,9	283 (,8 6	52 1	,8 7	81 2,2	48	0,1	406	1,1	844	2,3	180 (,5 511 1
Wahlkreis 47:																												
	6373	69,1		4379 1 870		653	14,9	205	4,7	470	10,7	293	6,7	461	10,5),7	83 1	1,9 1	09 2,5	4	0,1	46	1,1		2,0),5 45 1
231 Brühl-Güterbahnhof 6	6309	59,4	16	3732 1 482	39,7	414	11,1	216	5,8	459	12,3	193	5,2	512	13,7	32 (),9 1	31 3	3,5	84 2,3	5	0,1	50	1,3		2,1	18 (),5 59 1
233 Brühl-Beurbarung 1	1557	54,0	6	835 295	35,3	66	7,9	41	4,9	132	15,8	27	3,2	171	20,5	4 (),5	14 '	1,7	29 3,5	1	0,1	13	1,6	35	4,2	1 (0,1 6 0
	3536	62,6		2201 828	37,6		17,1	190	8,6	268	12,2	146		121	5,5		-			35 6,1		0,7	24	1,1		1,0),3 11 (
	3819	74,1		2819 1 222	43,3		9,7	69	2,4	324	11,5	172	6,1	458	16,2				2,3	37 1,3		0,2	36	1,3		3,0),5 41 1
	5416	70,7		3819 1 703	44,6		12,2	133	3,5	425	11,1	256	6,7	481	12,6		-			73 1,9		0,3	31	0,8	_	2,1),4 42 1
3	4920	66,4		3255 1 299		266	8,2	112	3,4	480	14,7	140	4,3	565	17,4		-		2,9	60 1,8		0,3	36	1,1		3,6),4 38 1
3	6220	63,2		3917 1 529			6,8	155	4,0	615	15,7	145		751	19,2				3,5	53 1,4		0,2	40	1,0		2,9),4 65 1
	2935	65,6		1919 728	37,9		14,4	128	6,7	294	15,3	116	6,0	171	8,9		-	_		75 3,9		0,1	13	0,7		1,8		0,4 23 1
	3174	70,6		2233 879		277	12,4	108	4,8	288	12,9	106	4,7	284	12,7				3,1	56 2,5		0,1	14	0,6		3,7),5 34 1
	6172	54,9		3374 1 352	40,1	329	9,8	186	5,5	458	13,6	200	5,9	448	13,3		-		2,8	78 2,3		0,2	30	0,9		2,6		0,4 61 1
	3876	62,0		2391 943		377	15,8	146	6,1	286	12,0	144	6,0	241	10,1		_		2,2	76 3,2		0,3	14	0,6		2,3		0,3 27 1
	4432	43,8		1919 593	30,9		15,1	245	12,8	309	16,1	96 78	5,0	163	8,5				2,6	92 4,8		0,2	24	1,3		1,3),6 11 (
	1832 1684	72,4 66,6		1323 526 1113 417	39,8 37,5		19,7 24,9	62 58	4,7 5,2	153 109	11,6 9,8	85	5,9 7,6	100 52	7,6 4,7		-		1,9 1,5	46 3,5 54 4.9		0,2	10	0,6		1,6),5 14 1 1,0 8 0
	5234	58,4		3031 1 205	39,8		8,4	134	4,4	438	14,5	126		526	17,4		-		3,0	54 4,9 68 2,2		0,1	37	0,9		0,9 2,4		
	5538	56.4		3031 1 205	39,8		10,5	186	6,0	454	14,5	156		430	13,8				2,7	91 2.9		0,1	38	1,2		2,4		0,2 46 1 0,4 25 0
	2622	58,4		1521 617	40,6		13,3	94	6,2	198	13,0	78		168	11.0		-		1,9	44 2,9		0,3	21	1,4		2,4		0,7 8 (
	6917	70,3		4853 2 138		694	14,3	203	4,2	530	10.9	276		476	9,8					24 2,6		0,4	86	1,4		2,4), 5 51 1
	1883	74,5		1393 607	43,6	242	17,4	59	4,2	163	11,7	106	7,6	88	6,3				•	38 2,7		0,1	29	2,1		1,3),5 7 (
	3144	65,8		2049 781		374	18,3	142	6,9	257	12,5	161	7,0	114	5,6		-			04 5,1	8	0,1	26	1,3		1,3		0,4 8 (
	2330	67,3		1556 603			19,0	124	8.0	168	10.8	140	9,0	70	4,5					72 4,6	_	0,4	12	0,8		1,0		0,6 8 0
	1977	63.4		1246 487	39,1	242	19,4	90	7,2	147	11,8	118	9,5	50	4.0	-	-			41 3,3		0,2	18	1,4		0.9		0,6 7 0
	6289	42,7		2664 807	30,3		12,0	370	13,9	417	15,7	101	3,8	352	13,2					62 2,3		0,5	34	1,3		2,9		0,4 23 (
	6526	68,0		4426 2 102	47,5		8,7	273	6,2	530	12,0	213	4,8	453	10,2					00 2,3		0,3	60	1,4		2,4		0,8 52 1
	3611	81,2		2925 1 440		87	3,0	37	1,3	299	10,2	79	2,7	628	21,5		-	_		17 0,6		0,2	72	2,5		4,0		1,0 43 1
Briefwahl ohne Zuordnung				1456 560	38,5	138	9,5	35	2,4	173	11,9	85		264	18,1),7			32 2,2	6	0,4	18	1,2		3,8),8 21 1
Summe 1083	8326	64,4	33 69	460 28222	40,6	8425		3801	5,5	8844	12,7	3836		8598	12,4	491 (,7 15		2,3 18	50 2,7	169	0,2	840	1,2	1659	2,4		,5 784 1
Lokalwahl zusammen 155	5874	31,0	70 48	3002 18538	38,6	4857	10,1	3220	6,7	6138	12,8	2993	6,2	6702	14,0	375 (),8 12	02 2	2,5 10	02 2,1	126	0,3	825	1,7	1135	2,4	325 () ,7 564 1
Briefwahl zusammen				480 25770	44,8		14,1	1554	2,7	7027	12,2	2942		6190	10,8),7 10		1,8 16			0,2	421					0,4 731 1
	5874	,		482 44308	-	12969	12,3		_	13 165	12,5		5,6 1		_		,7 22		,1 26	_	217	0,2		1,2 2				,5 1295 1

Klimaschutz und Verkehrswende im Fokus

Haushaltsserie (Teil 9): In über 50 Fällen hat der Hauptausschuss den Haushaltsplan der Verwaltung verändert

Rund elf Stunden an zwei aufeinanderfolgenden Tagen nahm sich der gemeinderätliche Hauptausschuss Zeit, um über die 486 Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf zu beraten und abzustimmen. In über 50 Fällen kam es dabei zu Veränderungen, die insgesamt eine Haushaltsmehrbelastung von etwas über drei Millionen Euro bedeuten.

Bei einem Gesamthaushalt von rund zwei Milliarden Euro klingt das zunächst nach wenig. Angesichts von 90 Millionen Euro neuer Schulden sei das dennoch eine schwere Hypothek, so Finanzbürgermeister Stefan Breiter im Anschluss an die Beratungen. Dazu kommen Kassenentnahmen von 60 Millionen Euro - diese Reserbraucht. Für kommende Haushalte zeichnete OB Martin Horn daher ein düsteres Bild: "In zwei Jahren droht eine Vollbremsung, die uns allen um die Ohren fliegt."

Zunächst muss aber der aktuelle Doppelhaushalt beschlossen und genehmigt werden. Die abschließende dritte Lesung findet am 27. April statt. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium wird vor der Sommerpause erwartet.

In der zweiten Lesung fanden wie immer die zahlenmäßig meisten Anträge in den Bereichen Soziales und Kultur eine Mehrheit. Dort bereitet die Coronakrise vielen Einrichtungen existenzielle Nöte - die der Gemeinderat durch Zuschüsse lindern möchte. Die größten Einzelsummen - sowohl bei den Einsparungen als auch bei den Ausgaben - fallen aber in ven sind dann vollständig ver- die Themenfelder Verkehrs-



Leibspeise für Zahlenfreaks: Für die einen ist der Haushaltsentwurf schwere Kost, für andere der köstlichste Zahlensalat der (Fotos: P. Seeger)

wende und Klimaschutz. Unter anderem soll die drastische Erhöhung der Anwohnerparkgebühren die nicht minder drastischen Mehrausgaben für den Ausbau der Fahrrad- und Fußwegeinfrastruktur finanzieren.

Zwei andere Einsparungen spiegeln die seit der letzten Kommunalwahl veränderten Mehrheitsverhältnisse wider. So wurden beim Kommunalen Vollzugsdienst sechs Stellen gestrichen - im Gegenzug aber vier neue Stellen für den Gemeindevollzugsdienst beschlossen, die sich um den ruhenden Verkehr kümmern sollen. Ganz gestrichen wurde der Zuschusstopf, aus dem private Immobilieneigentümer bei der Beseitigung illegaler Graffiti unterstützt wurden. Er war einigen Fraktionen im Gemeinderat schon immer ein Dorn im Auge – jetzt fanden sie für dieses Anliegen eine Mehrheit.

Beschlossen wurden aber keineswegs nur Mehrausgaben, sondern durchaus auch Einsparungen oder Mehreinnahmen. Größter Einzelposten sind die bereits erwähnten Anwohnerparkgebühren. Aber auch Verschiebungen von Projekten wie dem Gesundheitscampus, die zeitliche Streckung der Augustinermuseumssanierung oder ein Abschmelzen bei der Digitalisierung sparen unterm Strich rund 2,5 Millionen Euro ein – und dienen wenigstens teilweise zur Gegenfinanzierung der Mehrausgaben.

Zum weiteren Verfahren: Bis zum 30. März können die Fraktionen abgelehnte oder auch erfolgreiche Anträge strittig stellen – in einigen Fällen wurde das bereits mündlich angekündigt. Entschieden wird darüber am 27. April – wieder in öffentlicher Sitzung und abermals im Bürgerhaus Zähringen.

Erfolgreiche Fraktionsanträge im Überblick

Die folgende Übersicht zeigt alle Haushaltsanträge, die im Rahmen der zweiten **Lesung im Hauptausschuss** eine Mehrheit gefunden haben. Angegeben sind die beschlossenen Mehrausgaben für beide Haushaltsjahre zusammen sowie (in Klammern) die antragstellende(n) Fraktion(en) bei übereinstimmender Zielsetzung. Dabei ist zu beachten, dass die Fraktionen bei gleichlautenden Anträgen teils unterschiedliche Beträge gefordert hatten.

Soziales

Der Verein Fluss e. V. bietet Beratung rund um die Themen Geschlecht und sexuelle Orientierung. Weil die Nach-frage steigt, haben die Fraktionen Zuschusserhöhung beschlossen Mehrausgaben: (ESFA, SPD/Kult, Jupi) 36000 Euro

Der Verein Wendepunkt e.V. ist eine Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen – mit steigender Nachfrage. Die Zuschusserhöhung dient der Anmietung weiterer Räume

Mehrausgaben: 36000 Euro (ESFA, CDU, FL)

Der Verein Wildwasser e. V. ist eine Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen. Stark gestiegene Nachfrage macht den Ausbau der Beratungstätigkeit er forderlich – dafür gab es mit breiter Mehrheit eine Zuschusserhöhung. **Mehrausgaben:** 33 000 Euro (Grüne, ESFA, SPD/Kult, CDU, Jupi, FL) Der Kinderabenteuerhof braucht für seine anerkannt gute Arbeit

eine zusätzliche halbe Stelle - und bekommt das Geld dafür. 51000 Euro (Grüne, ESFA, FL) Der Verein Roma Büro Freiburg

e. V. macht Bildungsberatung für Roma und Sinti – und bekommt dafür jetzt einen städtischen Zuschuss. Mehrausgaben: (Grüne, ESFA)

Das Zentrum für Autismuskompetenz Südbaden ist eine weit über die Stadtgrenzen nachgefragte Beratungsstelle. Steigender Bedarf macht eine Zuschussaufstockung notwendig - allerdings unter dem Vorbehalt eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses (Sperrvermerk).

40 000 Euro Mehrausgaben: (ESFA, SPD/Kult, Jupi) Der Arbeitslosentreff Goethe II

des Diakonischen Werks erhält einen kleinen städtischen Zuschuss – um damit einen deutlich größeren Landeszuschuss zu erhalten.

Mehrausgaben: (Grüne, EŠFA, SPD/Kult, Jupi) Ein Zuschuss für das Netzwerk

Inklusion soll helfen, dessen Grundfinanzierung zu sichern. Mehrausgaben: 15000 Euro (Grüne, FL)

Mit einer Zuschusserhöhung erhält das **Netzwerk für Gleichbehand**lung und Antidiskriminierung von Pro Familia die Möglichkeit, einen deutlich höheren Landeszuschuss zu bekommen.

Mehrausgaben: (Grüne, ESFA, SPD/Kult, Jupi) Das Medinetz soll die medizinische Versorgung von Menschen sichern, die keine Krankenversicherung haben. Der beschlossene Zuschuss steht aber unter dem Vorbehalt eines weiteren Gemeinderatsbeschlusses (Sperryermerk), Deutlich weitergehende Anträge wurden abgelehnt (ESFA) oder zurückgezogen (FL). **Mehrausgaben:** 50 000 Euro Der Sozialdienst muslimischer Frauen (SmF e. V.) erhält einen Zuschuss zur Einrichtung einer halben Stelle

Mehrausgaben: (FDP/BfF)

alle haben aber die Möglichkeit oder das Zutrauen, das neue Leben in den eigenen vier Wänden beginnen zu lassen. Dazu braucht es ein Geburtshaus - finden auch die Fraktionen

Mit einem Fonds zur inklusiven Aufbereitung der Inhalte der Museen soll sichergestellt werden, dass auch Menschen mit Handicap die

ausgestellte Kunst erleben können

Mehrausgaben: 26 000 Euro (Jupi) Ein Budget für barrierefreie Kommunikation bei städtischen Veranstaltungen soll helfen, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. **Mehrausgaben:** 40 000 Euro (Jupi) Zur Unterstützung obdachloser Menschen erhält der Verein Zwischen-

raum einen Zuschuss.

Mehrausgaben: 70 000 Euro (Jupi) Die Nachfrage nach Wohngeld- und Wohnberechtigungsscheinen ist stark gestiegen – und dadurch auch die Wartezeiten bei der Antragstellung und -bearbeitung. Dagegen hilft nur eins: **mehr Personal.**`

89 000 Euro Mehrausgaben:

Verkehr

Die Gebühr für einen Anwohnerparkausweis regelt die bundesweit geltende "Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr". Bislang war dort eine Obergrenze von 30 Euro pro Jahr festgelegt – so viel kostet der Ausweis in Freiburg seit 1993. Seit einer Gesetzesnovelle 2020 hat sich der Spielraum der Komnunen beträchtlich erweitert, ohne dass bislang alle Details geregelt sind. Im Vorgriff hat die Verwaltung Mehreinnahmen von 500 000 Euro 2021 und einer Million Euro für 2022 eingeplant. Die Gemeinderatsfraktionen sehen bei der Inanspruchnahme öffentlicher Flächen iedoch ein deut lich höheres Potenzial für politische Steuerung und Haushaltseinnahmen und beschlossen daher, die Einnahmen um weitere 2,8 Millionen Euro pro Jahr ab 2022 zu erhöhen. Das entspricht etwa einer Gebühr von 30 Euro pro Monat, also 360 Euro pro Jahr. Allerdings soll es eine Staffelung nach sozialen Kriterien und abhängig von Fahrzeugtyp oder -größe geben. Die Details muss jetzt das Garten- und Tiefbauamt erarbeiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorlegen. Deutliche geringere Erhö-hungsanträge von SPD/Kult und FDP/ BfF fanden keine Mehrheit. Mehreinnahme: 2,8 Mio. Euro (Grüne, ESFA, Jupi)

Über 40 000 Freiburgerinnen und Freiburger haben mit ihrer Unter-schrift unter ein Bürgerbegehren deutliche **Verbesserungen beim** Fuß- und Radverkehr gefordert. Ein Bürgerentscheid ist aus rechtlichen Gründen zwar nicht möglich, aber im Gemeinderat ist die Botschaft angekommen. Verkehrs-bürgermeister Martin Haag zeigte großes Verständnis für die drastische Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel, äußerte aber Zweifel, ob das Millionenpaket für die Verwaltung zu stemmen sei. Immerhin: Auch die Anträge, im Garten- und Tiefbauamt zwei zusätzliche Stellen einzurichten, fanden eine Mehrheit. Zu berücksichtigen ist auch, dass es

für alle konkret geplanten Verkehrsprojekte erhebliche Fördergelder von

33 000 Euro +400.000 Viele werdende Eltern wünschen sich eine außerklinische Geburt. Nicht und gewähren einen Zuschuss.

Mehrausgaben: 25 000 Euro (Grüne, ESFA, FDP/BfF, FL)

> 486-mal Nein: Oberbürgermeister Martin Horn verteidigte den Haushaltsentwurf und lehnte folgerichtig alle Änderungsanträge ab.

Bund und Land gibt, die rund zwei Drittel der Kosten ausmachen, sodass die Haushaltsmehrbelastung deutlich geringer ausfällt:

Mehrausgabe Radverkehr: 5,57 Mio. Euro (Grüne, ESFA, Jupi, FL) Mehreinnahme durch Fördergelder: 3,73 Mio. Euro (Haushaltsbelastung 1,8 Mio. Euro)

Mehrausgabe Fußverkehr: 1,86 Mio Euro (Grüne, ESFA, Jupi, FL) Mehreinnahme durch Fördergelder: VIIO. Euro (Haushaitsbelastung 0.61 Mio. Euro) Mehrausgabe Personal:

234000 Euro (Grüne, ESFA, Jupi, FL) Verstärkte Kontrollen des ruhenden Verkehrs brauchen zwar mehr Personal (4 Stellen), bringen aber auch höhere Einnahmen

192000 Euro Mehrausgaben: 120000 Euro Mehreinnahmen:

Um **Haltestellen** in Randlagen wetterfest umzubauen und damit die ÖPNV-Nutzung attraktiver zu machen, gibt es mehr Geld aus dem Haushalt. Zusätzlich sollen Spendengelder eingeworben werden.

Mehrausgaben: 65 000 Euro (ESFA) Weil **Carsharing-Angebote** in den Ortschaften sich oftmals nicht gewinnbringend betreiben lassen, können Anbieter einen Antrag auf Verlustabdeckung stellen. Dazu gibt es im städtischen Haushalt jetzt einen Fördertopf

Mehrausgaben: 65 000 Euro (ESFA) ■ Klimaschutz

Die beste Energiequelle ist das Energiesparen, Diesem Grundsatz dient alles, was die Energieeffizienz **in Gebäuden** steigert. Um in städtischen Gebäuden mit gutem Beispiel voranzugehen, stehen im Haushalt jetzt zusätzliche Mittel bereit. Mehrausgaben: 0,5 Mio. Euro

(Grüne) Blockheizkraftwerke liefern einen schnell umsetzbaren Beitrag zum Klimaschutz. Auch hier soll die Stadt mit autem Beispiel vorangehen – mit zusätzlichen Mitteln für die Ausrüstung städtischer Gebäude. Mehrausgaben: 500 000 Euro

Schulen sind große Gebäude mit großen Dächern – ideal geeignet für großflächige Photovoltaikanlagen, die einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Das große Potenzial soll ein großer Haushaltstopf erschließen.

Mehrausgaben:
(Grüne, ESFA) 2 Mio. Furo

Bildung

Die Erweiterung der Kita Vio**lett** in Landwasser ermöglicht die Schaffung von dringend benötigten Betreuungsplätzen. Dafür erhält die Diakonie Südwest einen Investitionskostenzuschuss.

Mehrausgaben: (Grüne, ESFA, CDU) 1,34 Mio. Euro

Gemeinsam mit der Uniklinik **Gesundheitscampus** als neuen Schwerpunkt der beruflichen Bildung. Weil die Planungen dazu aber noch nicht sonderlich konkret sind, will eine breite Mehrheit das Projekt verschieben und die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel ganz oder teilweise streichen – Letztere mit Erfolg.

Einsparung: 1,0 l (SPD/Kult, FDP/BfF, FW, AfD) 1,0 Mio. Euro Der Ernährungsrat kümmert sich um das weite Feld nachhaltiger Ernährung von der Produktion über den Handel bis zum Konsum. Mit einer Zuschusserhöhung soll es gelingen, die Arbeit zu verstetigen und weiter zu professionalisieren. 30000 Euro Mehrausgaben: (ESFA, SPD/Kult, FL)

Corona bedroht weite Teile der freien Kulturszene existenziell. Auf Anregung des Gemeinderats hat sich die Stadtverwaltung daher entschlossen, einen Nothilfefonds "Kultur" aufzulegen. Dessen finanzielle Ausstattung (200 000 Euro) erschien den sodass sie nochmals 50 Prozent draufsattelten.

Mehrausgaben:

(ESFA, SPD/Kult, CDU) Beim Stadtjubiläum können voraussichtlich nicht alle Veranstaltungen stattfinden; die Fraktionen hoffen daher, dass das Projekt mit einem Überschuss abschließt. Einzelne Programmpunkte sollen nach Möglichkeit aber auf jeden Fall zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden: dazu zählen die Festivals "Chorstadt Freiburg" (35 000 Euro)

und "Ins Weite" (50 000 Euro). Die dafür vorgesehenen Budgets werden deshalb ins Folgejahr übertragen – der Antrag ist damit letztlich haushaltsneutral. 85000 Euro

Verschiebung: 85 000 Euro Eigene Anträge für "**Chorstadt Frei** burg" stellten: Grüne, ESFA, SPD/ Kult, FDP/BfF, FL Eigene Anträge für "Ins Weite" stellten: ESFA, SPD/Kult, Jupi, FDP/BfF

Die Sanierung des Augustinermuseums dauert schon fast 20 Jahre -2023 soll aber alles fertig sein. Damit das klappt, sind im Haushalt für die beiden kommenden Jahre 9 Millionen Euro eingeplant – zu viel, findet angesichts der Haushaltslage eine große Mehrheit der Fraktionen. Pro Jahr könne man eine halbe Million Euro einsparen, so die Einschätzung. Die Gesamtfertigstellung verschiebt

sich dadurch ins Jahr 2024. **Einsparung:** 1,0 Mio. Euro (Grüne, ESFA, SPD/Kult, Jupi, FDP/BfF) 1.0 Mio. Euro Die fünf städtischen Museen haben laut Plan zusammen 100 000 Euro pro Jahr für Ankäufe zur Verfügung, so der Plan. Jetzt nicht mehr: Der Antrag, den **Ankaufsetat** zu halbieren, fand eine Mehrheit. 100 000 Euro (Grüne) Einsparung:

Das Ensemble Recherche leidet in besonderem Maße unter der Corona-Pandemie. Eine Zuschusser höhung soll helfen, die Existenz des vom Gemeinderat hoch geschätzten Ensembles zu sichern.

Mehrausgaben: 45 000 Euro (Grüne) Auch der Jazzchor hat durch Corona eine Finanzierungslücke, die mit einer Zuschusserhöhung aufgefangen werden soll.

20 000 Euro Mehrausgaben: (Grüne, ESFA, SPD/Kult, CDU) Der Verein multicore hat nach langer Suche und mit Unterstützung des Gemeinderats neue Probenräume in der Karlsruher Straße gefunden. Für den laufenden Betrieb sowie die Erst ausstattung hat eine breite Mehrheit eine Zuschusserhöhung beschlossen, deren Auszahlung teilweise vom Gemeinderat gesondert beschlossen

werden muss (Sperrvermerk). **Mehrausgaben:** 609 (Grüne, ESFA, SPD/Kult, Jupi) 60000 Euro

Der Verein **Perspektiven für** Kunst e. V. will mit einer alle zwei ahre stattfindenden Veranstaltung (Biennale) eine Plattform für zeitgenössische Kunst im öffentlichen Raum schaffen und damit vor allem junge Kunstschaffende fördern. Für diese Veranstaltung haben die Fraktionen eine einmalige Zuschusserhöhung beschlossen.

80000 Euro **Mehrausgaben:** (ESFA, SPD/Kult)

Das Aktionstheater Panoptikum möchte seine Räume in der Lokhalle sanieren und ganzjährig nutzbar auch Bundes- und Landeszuschüsse absehbar, die aber an eine städtische Förderung gekoppelt sind. Dafür gaben die Fraktionen mit einem einmaligen Investitionskostenzuschuss

arünes Licht. Mehrausgaben: 125 000 Euro (Grüne ESFA, SPD/Kult, CDU, Jupi) Die **Community Oper** bringt mit Laien und Profis Opernprojekte einem Publikum nah, das bislang nui wenia Kontakt mit diesem Genre hatte. Für weitere teilhabeorientierte Projekte genehmigten die Fraktionen eine geringe Erhöhung des Zuschusses

Mehrausgaben: (ESFA, CDU, Jupi, FDP/BfF) 13000 Euro

Das E-Werk Freiburg hat durch Corona erhebliche Einnahmeausfälle, die mit einem einmaligen Sonderzuschuss wenigstens zum Teil ausgeglichen werden sollen.

Mehrausgaben: 75 000 Euro (Grüne) Zur Durchführung des ursprünglich im Rahmen des Stadtiubiläums geplanten Lichtfestivals stellten die Fraktionen einen einmaligen Sonderzuschuss für die Fabrik e. V. zur Verfügung.

Mehrausgaben: 70 000 Euro (Grüne) Der **Farrenstall** in Waltershofen wurde in den letzten Jahren mit viel bürgerschaftlichem Engagement und auch städtischen Zuschüssen zu einem generationsübergreifenden Begegnungs- und Veranstaltungshaus umgebaut. Jetzt soll ein jährlicher Zuschuss den Betrieb sichern.

Mehrausgaben: 20000 Euro (Grüne,

ESFA, SPD/Kult, CDU, FW, AfD, FL) Die Projektwerkstatt Kubus³ war bislang finanziell an die Schulen gekoppelt. Mittlerweile läuft das Projekt im Kulturhaushalt – eine Zuschusserhöhung soll die wegfallen den Mittel ersetzen.

Mehrausgaben: (Grüne, ESFA, SPD/Kult) 35 000 Euro Um die nicht nur seit Corona kriselnde Pop- und Subkultur zu unterstüt-zen, soll bei der FWTM die Stelle eines Popbeauftragten angesiedelt werden. Die Freigabe der dafür vorgesehenen Mittel ist an einen gesonderten Gemeinderatsbeschluss

gekopppelt. (Sperrvermerk) **Mehrausgaben:** 70 000 Euro (Jupi) Die Alemannische Bühne erhält bislang keine institutionelle Förderung und ist daher besonders von

alle Einzelanträge unter www.freiburg.de/haushalt

den coronabedingten Einnahmeausfällen betroffen. Ein städtischer Zuschuss soll helfen; deutliche höhere Anträge von AfD und FL fanden keine Mehrheit.

Mehrausgaben: (Grüne, ESFA, SPD/Kult, FDP/BfF) Ein Fonds für innovative Pro**jekte** aus dem Bereich Nachtleben, Streetart und digitale Kunst soll die

junge Kultur stärken. **Mehrausgaben:** 100 000 Euro (Jupi) Die Freiburger Tanzszene soll durch einen Zuschuss an den Verein Jugend pro Arte e. V. dauerhaft unterstützt werden. Vor der Mittelfreigabe ist aber eine Diskussion im Kulturausschuss obligatorisch

(Sperrvermerk). 50000 Euro Mehrausgaben: (Grüne, ESFA)

Tanzpakt II ist ein Bundes- und Landeszuschuss, der für drei Jahre 250 000 Euro nach Freiburg bringen würde und damit die Tanzszene erheblich unterstützen würde. Das ist allerdings an eine städtische Förderung gekoppelt, die der in Gründung befindlichen Gesellschaft "Tanz Freiburg" bewilligt wurde.

145 000 Euro Mehrausgaben: 1450 (Grüne, ESFA, SPD/Kult, CDU)

Sonstiges

Seit vielen Jahren unterstützt die Stadt Freiburg über den Verein Sicheres Freiburg private Hauseigentümer bei der **Beseitigung illegaler Graffiti** und möchte so einen Beitrag zur Kriminalprävention leisten. Jetzt hat eine Fraktionsmehrheit den Topf komplett gestrichen. Eine Kürzung um 20000 Euro pro Jahr hatte auch die Verwaltung über ihre Änderungsliste vorgesehen.

(Grüne, ESFA, Jupi)

Die Einführung des Kommunalen Vollzugsdienstes war vor Jahren von heftigen politischen Debatten begleitet Mittlerweile ist der VD aber ein fester Bestandteil der Sicherheitspartnerschaft mit dem Land, in deren Zug auch zusätzliche Polizeikräfte nach Freiburg gekommen sind. Dennoch sieht die Mehrheit des Gremiums die Arbeit der städtischen Ordnungshüter nach wie vor kritisch und hat jetzt zumindest die 2019 beschlossene letzte Ausbaustufe mit damals sechs zusätzlichen Personalstellen wieder zurückgenommen. Ein deutlich weitergehender Antrag von ESFA fand hingegen keine Mehrheit. 450 000 Euro Einsparung: (Grüne, Jupi)

Die **Digitalisierung** mit dem Ausbau der digitalen Infrastruktur ist eine der Kernaufgaben der kommenden Jahre und ein Investitionsschwerpunkt im Doppelhaushalt. Die Bedeutung wird vom Gemeinderat nicht bezweifelt, dennoch möchte eine Mehrheit in diesem Bereich pauschal 500 000 Euro einsparen. Einsparung: (SPD/Kult, CDU, Jupi)

Die **Zweitwohnungsteuer** soll – bei aktuell knapp 1200 Fällen – jährlich rund 500 000 Euro in die Kassen spülen. Dieser Ansatz war um jeweils 50 000 Euro zu niedrig kalkuliert – und wurde daher korrigiert. SPD/ Kulturliste sahen darüber hinaus noch Spielraum für eine Anhebung des Steuersatzes, fanden dafür aber

100 000 Euro Mehreinnahme: (Grüne, ESFA)

(alle Angaben ohne Gewähr)

Satzung

der Stadt Freiburg im Breisgau über die Einrichtung einer Kommission für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum - Kunstkommission (KuKo) -

vom 2. März 2021

Nach §4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911), hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 9. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen und zum 2. März 2021 geändert:

Kunst im öffentlichen Raum ist seit Jahrhunderten ein fester Bestandteil der Stadtkultur. Sie kann in besonderer Weise zur Identifikation der Bürger mit bestimmten Orten, Quartieren in den Stadtteilen sowie ihrer Stadt insgesamt beitragen und die Attraktivität der Stadträume steigern. Zur Sicherung und Steigerung der bildkünstlerischen Qualität der Stadtgestaltung und insbesondere der fachkompetent gesteuerten Einbindung von Projekten und Werken der Bildenden Kunst im Kontext von Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum soll eine KUNSTKOMMISSION zur fachlichen Beratung der Stadtverwaltung, der städtischen Gesellschaften und städtischen Eigenbetriebe und der politischen Gremien eingerichtet werden.

Die Kunstkommission unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium die Stadt Freiburg im Breisgau in ihrer Arbeit.

§1 Aufgabenstellung

Die Kunstkommission begutachtet die ihr von der Stadt Freiburg im Breisgau vorgelegten Vorhaben der Kunst am Bau und der Kunst im öffentlichen Raum im Hinblick auf ihre künstlerische Qualität unter Berücksichtigung des Stadt- und Landschaftsbildes und der baukulturellen wie soziokulturellen Kontexte. Die Kunstkommission formuliert Stellungnahmen zu den jeweiligen Vorhaben und berät damit die Stadt Freiburg im Breisgau

Zudem kann die Kunstkommission konzeptionell arbeiten in Form von öffentlichen Veranstaltungen oder anderen Vermittlungsformaten, um grundsätzliche Fragestellungen zu Kunst im öffentlichen Raum zu besprechen und zu einem innerstädtischen Diskurs über Kunst im öffentlichen Raum beizutragen.

§2 Zusammensetzung

(1) Die Kunstkommission setzt sich aus fünf weisungsunabhängigen Sachverständigen zusammen:

- zwei Künstler innen
- zwei Kunstvermittler innen
- ein/e (Landschafts)Architekt in, Stadtplaner in oder Stadthistoriker in

(2) Bei der Besetzung sollen die Grundsätze der Gendergerechtigkeit berücksichtigt werden. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n Stellvertreter/in. Endet die Mitgliedschaft der/des Vorsitzende/n oder der/des Stellvertreterin/Stellvertreters während der Wahlperiode, so erfolgt eine Neuwahl für die verbleibende Zeit.

(3) Die Sachverständigen werden durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau für die Dauer von fünf Jahren berufen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds wird die vakante Position durch eine Nachberufung besetzt Eine wiederholte Bestellung ist möglich.

(4) Die Sachverständigen können durch den Gemeinderat abberufen werden.

- Hinderungsgründe im Sinne der §§28, 29 Gemeindeordnung eintreten
- sie gegen die Pflichten nach §6 Abs. 2 verstoßen oder
- sie an den Sitzungen häufig nicht teilnehmen

(5) Die Mitglieder der Kommission dürfen während der Dauer ihrer Mitgliedschaft von der Stadt keine Aufträge für Kunst am Bau oder Kunst im öffentlichen Raum erhalten und sich nicht an entsprechenden Wettbewerben der Stadt beteiligen.

§3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Kunstkommission obliegt dem Kulturamt. Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden, eventuell betroffenen Fachämtern und der/dem Kulturdezernent/in vor. Sie verfügt über kein Stimmrecht und ist Kommunikations- und Vernetzungsinstanz zwischen der Stadtverwaltung, der Kunstkommission und Dritten.

Die Geschäftsführung verwaltet das Budget der Kunstkommission.

§4 Zuständigkeit der Kunstkommission

(1) Die Kunstkommission wird in alle wichtigen städtischen Vorhaben der Kunst im öffentlichen Raum und an städtischen Bauten eingebunden. Die Geschäftsführung der Kunstkommission ist über diese Vorhaben zu informieren und bei der weiteren Bearbeitung mit einzubeziehen. Die Kunstkommission wird auf Vorschlag der Geschäftsstelle oder auf ausdrückliche Empfehlung des Kulturausschusses oder gegebenenfalls aus eigener Initiative tätig.

Die Zuständigkeit umfasst:

- 1. Kunst am Bau bei herausragenden städtischen Hochbaumaßnahmen (Neubauten und umfangreiche Sanierungen)
- 2. Kunst am Bau bei Ingenieurbaumaßnahmen mit städtebaulicher Bedeutung wie Tunnel, Brücken, Unterführungen, großen Stützmauerwerken
- 3. Kunst im öffentlichen Raum: Skulpturen, Wandbilder, Installationen und andere raumbildende künstlerische Arbeiten im Kontext des öffentlichen Stadtraums wie von Plätzen und Straßen, Parks, Grünflächen, Gärten, Friedhöfen und anderen öffentlichen Stadträumen
- Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum von städtischen Gesellschaften, städtischen Eigenbetrieben und Privaten, wenn sie auf städtischem Grund errichtet werden oder im öffentlichen Stadtraum realisiert werden
- 5. Brunnen
- 6. Mahnmale und sonstige Denkmäler mit besonderer Symbolkraft
- Temporäre (mindestens drei Monate) künstlerische Projekte im öffentlichen Raum
- 8. Schenkungen, Leihgaben, Sondernutzungen im öffentlichen Raum und im städtischen Eigentum
- 9. Umsetzungen, Vorschläge zu Standortbestimmungen, Abbau, Wiederaufstellungen, Einlagerungen von Kunstwerken im städtischen Eigentum und im öffentlichen Raum

10. Beratung bei Ankäufen von Kunst im öffentlichen Raum durch die Stadt

- (2) Bei Wettbewerben für Kunst am Bau oder Kunst im öffentlichen Raum bindet der Gemeinderat die Kunstkommission ein. Im Einzelfall kann der Gemeinderat die Kunstkommission auch als Jury einsetzen.
- (3) Im begründeten Einzelfall entscheidet der Kulturbürgermeister über Ausnahmen, bei denen etwa aus Gründen der Verhältnismäßigkeit bei der notwenigen Umsetzung oder Einlagerung ein Projekt nicht in der Kommission beraten zu werden braucht.

§5 Beschlussfähigkeit

- (1) Die Kunstkommission ist beschlussfähig, wenn sämtliche Sachverständige ordnungsgemäß geladen und die Mehrheit der Sachverständigen, darunter die/ der Vorsitzende oder der/die Stellvertreter_in, anwesend sind.
- (2) Die Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu Befangenheit und Verschwiegenheit gelten in der jeweils gültigen Fassung entsprechend. Ist ein Mitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so hat es dies vor Beginn der Beratung des entsprechenden Tagesordnungspunktes der/dem Vorsitzenden unter Angabe der Gründe mitzuteilen und anschließend den Sitzungsraum zu verlassen. In Zweifelsfällen entscheidet die Kunstkommission über die Befangenheit. Das betroffene Mitglied wirkt hieran nicht mit.

§6 Kommissionssitzung

(1) Die Sitzungen der Kunstkommission sind in der Regel öffentlich und sollen mindestens zweimal jährlich stattfinden. Die Einberufung der Kunstkommission erfolgt schriftlich oder elektronisch durch die Geschäftsführung mindestens drei Wochen vor dem Sitzungstag mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung. Eine Änderung der Tagesordnung ist mit Zustimmung der Kunstkommission möglich.

(2) An den Sitzungen können ohne Stimmrecht teilnehmen:

- der/die Oberbürgermeister in
- der/die Bürgermeister_in
- Vertreter_innen der Fraktionen des Gemeinderats der/die Ortsvorsteher_innen bei Vorhaben in den Ortsteilen
- die Geschäftsführung des Kulturamts
- Vertretungen des Stadtplanungsamtes, des Garten und Tiefbauamtes und des Gebäudemanagements
- weitere Mitarbeiter_innen der Verwaltung, die von den im Einzelfall betroffenen Fachämtern entsendet werden.

BEKANNTMACHUNGEN

Die Geschäftsführung soll dafür Sorge tragen, dass die inhaltlich betroffenen Fachbereiche angemessen vertreten sind und kann ggf. weitere Sonderfachleute und Nutzervertreter zu einzelnen Beratungen hinzuziehen.

- (3) Der/die Vorsitzende leitet die Sitzungen der Kunstkommission, im Verhinde rungsfall der/die Stellvertreter_in. In Zweifelsfällen werden Entscheidungen mit Stimmenmehrheit getroffen. Als Ergebnis der Beratungen wird jeweils eine Empfehlung in Form einer schriftlichen Stellungnahme (als Teil des Proto kolls oder in gesonderter Form) erstellt.
- (4) Der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende erstellen in Abstimmung mit der Geschäftsführung ein Protokoll der Sitzung.

§7 Umsetzung der Empfehlungen

Die Verwaltung soll die Empfehlungen der Kunstkommission unter Beachtung der rechtlichen und haushalterischen Rahmenbedingungen berücksichtigen und nach Möglichkeit umsetzen. Empfehlungen zu Beratungen des Gemeinderats werden grundsätzlich im Kulturausschuss vorberaten, ggf. zusätzlich in anderen Fachausschüssen. Im Einzelfall entscheidet der Oberbürgermeister / Kulturbürgermeister über das angemessene Umsetzungsverfahren.

§8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 11. März 2021 Martin W. W. Horn (Oberbürgermeister)

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Ge meindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zustande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Åbs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens-oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) für das Gebiet "Rahmenkonzept Schildacker"

vom 2. März 2021

Auf Grund des §4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBI S. 581, bereinigt S. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1), des §25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes v. 20.10.2015 (BGBI. I 1722) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

§1 Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die im Stadtteil Haslach liegender Grundstücke mit den Flst. Nrn.:

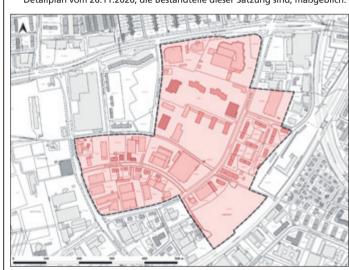
3847/17, 20485/4, 20485/5, 20485/8, 20485/9, 20485/11, 20485/13, 20485/14, 20485/17, 20485/28, 20485/30, 20485/31, 20485/41, 25270/4, 25270/18, 25270/20, 25270/31, 25270/51, 25371/2, 25371/3, 25371/6, 25371/37, 25371/40, 25371/41, 25371/42, 25371/47, 25371/55, 25375, 25375/9, 25376, 25385, 25385/1, 25385/3, 25385/4, 25385/8, 25385/10, 25385/11, 25385/12, 25385/13, 25400, 25400/8, 25400/9, 25457/4, 25480, 25480/1, 25480/7, 25480/9, 25480/13, 25480/25, 25480/26, 25482/18, 25486/5, 25495/6, 25497/24

sowie Teilflächen der öffentlichen (Straßen-) Grundstücke Flst. Nrn.: 25457, 25480/5, 25482/17

und eine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr.:

Der Geltungsbereich der Satzung liegt im Stadtteil Haslach zwischen Basler

Straße, Bahnlinie Richtung Mannheim/Basel/Konstanz und Wiesentalstraße. (2) Für die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Satzung innerhalb der in §1 Abs. 1 genannten Flächen sind der beigefügte Plan vom 26.11.2020 sowie der Detailplan vom 26.11.2020, die Bestandteile dieser Satzung sind, maßgeblich.





§2 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Stadt Freiburg im Breisgau ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 15.03.2021 Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Erlass der Satzung sind nach § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung bzw. den Mangel begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zu-

standekommen dieser Satzung ist nach §4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch nach Ablauf der Frist auf die Verletzung berufen.

Flurbereinigung **Bad Krozingen / Ehrenkirchen (L123)**

Schlussfeststellung vom 10.03.2021

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – untere Flurbereinigungsbehörde – erklärt das Flurbereinigungsverfahren Bad Krozingen / Ehrenkirchen (L 123) für abgeschlossen. Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2290) eingesehen

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Sitz: Freiburg einlegen.

(Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg oder jede andere Stelle des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald)

gez. Faller, LVD

Untere Flurbereinigungsbehörde, Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg Telefon: (0761) 2187-9540, Telefax: -5499, E-Mail: flurneuordnung@lkbh.de

Umgemarkung von Flurstücken der **Gemarkung Lehen nach Freiburg im Bereich** des geplanten Stadtteils Dietenbach

In den Gemarkungen Lehen und Freiburg wurde das Liegenschaftskataster aus Anlass einer Änderung der Gemarkungsgrenze fortgeführt. Gemäß § 16 Abs. 3 des Vermessungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg (VermG) vom 01. Juli 2004 in der jeweils geltenden Fassung werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben.

Die betroffenen Flurstücke können dem untenstehenden Verzeichnis entnommen werden.

Dem Amtsgericht Emmendingen, Abteilung Grundbuchamt, wurden die Veränderungen mitgeteilt.

Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Flurstücksnummern

		1	I
Bisherige Flur-	Neue Flur-	Bisherige Flur-	Neue Flur-
stücksnummer:	stücksnummer:	stücksnummer:	stücksnummer:
Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung
Lehen	Freiburg	Lehen	Freiburg
1417	31137	1524	31190
1417/1	31138	1525	31191
1417/2	31139	1526/1	31192
1417/4	31140	1526/2	31193
1417/5	31141	1526/3	31194
1417/6	31142	1527	31195
1417/7	31143	1528	31196
1460	31144	1529	31197
1460/1	31145	1530	31198
1460/2	31146	1531	31199
1461	31147	1532	31200
1461/1	31148	1533	31201
1462	31149	1534	31202
1462/1	31150	1535	31203
1463	31151	1536	31204
1489	31152	1537	31205
1490	31153	1538	31206
1491	31154	1539	31207
1492	31155	1540	31208
1493	31156	1541	31209
1493/1	31157	1542	31210
1494	31158	1543	31211
1495	31159	1544	31212
1496	31160	1545	31213
1497	31161	1546	31214
1498	31162	1547	31215
1499	31163	1548	31216
1500	31164	1550	31217
1501	31165	1552	31218
1501/2	31166	1553	31219
1501/3	31167	1553/1	31220
1502	31168	1554	31221
1502/1	31169	1555	31222
1503	31170	1556	31223
1504	31171	1557	31224
1505	31172	1558	31225
1506	31173	1559	31226
1507	31174	1560	31227
1508	31245	1561	31228
1509	31246	1562	31229
1510	31247	1563/2	31230
1511	31175	1564	31230
1512	31176	1565	31231
1512	31176	1565/1	31232
1514	31178	1566	31233
1514	31178	1566/1	31234
1516	31179	1567	31235
1516/1			
1516/1	31181	1567/1	31237 31238
	31182	1568	
1517/1	31183	1568/1	31239
1518	31184	1568/2	31240
1519	31185	1569	31241
1520	31186	1569/1	31242
1521	31187	1626/1	31243
1522	31188	1628	31244
1523	31189		

Es fallen keine Gebühren für die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters und des Grundbuchs an.

Nach §29 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes sind Veränderungen, die für die Festsetzung von Einheitswerten des Grundbesitzes oder für die Grundsteuer von Bedeutung sein können, der Finanzbehörde von der Vermessungsbehörde mit-

Die Fortführungsnachweise können beim Vermessungsamt der Stadt Freiburg, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg im Breisgau, Servicestelle Raum 534, während den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 9.00 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. +49 761 201-4207) eingesehen werden. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der von der Veränderung betroffenen Flurstücke können Auszüge aus dem Fortführungsnachweis verlangen.

Freiburg im Breisgau, den 10. März 2021

Mehr Lebensraum für Insekten, Vögel, Eidechsen und Co.

Artenreich statt artenarm – Neues Programm fördert Biodiversität und Artenschutz in der Stadt

Einstimmig hat der Ge-meinderat kürzlich für das neue Förderprogramm "Artenschutz in der Stadt" votiert. Damit will die **Verwaltung einen weiteren Beitrag zur Eindämmung** des ungebremsten Artensterbens leisten und die biologische Vielfalt auf privaten Flächen in der Stadt fördern. Denn auch in Städten gibt es ein gro-**Bes Potenzial, um Lebens**räume zu schaffen und Freiflächen sowie Gebäude naturnah zu gestalten.

Bereits in den vergangenen Jahrzehnten wurde in Freiburg auf öffentlichen Flächen viel für den Artenschutz, die Artenvielfalt und den Biotopverbund getan. So verabschiedete der Gemeinderat 2018 neue Ziele es nicht viel Platz, um In-

zur Förderung der Biodiversität und 2019 den Aktionsplan Biodiversität für kommunale Naturschutzprojekte. Jetzt rücken private Flächen ins Visier. denn: "Wir können den Rückgang der biologischen Vielfalt in der Stadt nur gemeinsam mit den Freiburger Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich stoppen", ist sich der stellvertretende Leiter des Umweltschutzamts Harald Schaich sicher. Das neue Programm richtet sich daher an Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen.

"Artenschutz in der Stadt" soll dabei helfen, neue Nistmöglichkeiten und Nahrungsflächen in der Stadt für Insekten, Vögel, Fledermäuse, Eidechsen und Kleinsäuger zu schaffen. Denn oft braucht



So einfach kann Artenschutz sein: Die Stadt unterstützt auch kleine Projekte in Privatgärten – zum Beispiel Nisthilfen für Vögel, wie hier für den Spatz. Dessen Bestände sind in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. (Foto: J. Wimmer)

sekten und anderen Tierarten | Nahrungsquellen und Rückzugsräume im Stadtgebiet zu bieten. Artenarme Grün- und Freiflächen, wie etwa Rasenflächen, können mithilfe des Förderprogramms in artenreiche Naturgärten und Biotope für Tiere und Pflanzen verwandelt werden. "So können Vorgärten blütenreicher werden, Wiesen auf Firmengeländen entstehen oder Vögel neue Nistmöglichkeiten an Gebäuden erhalten", so die scheidende Umweltbürgermeisterin Gerda Stuchlik.

Das Programm bietet Beratung und finanzielle Unterstützung zu folgenden Maßnahmen an: Anlage von artenreichen Wiesen und Säumen mit heimischem Saatgut, Pflanzung von heimischen Gehölzen, Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Wildbienen, Anlage von Steinhaufen, Trockenmauern und Sandlinsen und Anlage von Kleingewässern und Feuchtbiotopen. Auch kleinere Vorhaben können unterstützt werden, die Mindestfördersumme liegt bei 200 Euro, die Obergrenze bei 5000 Euro pro Antragsteller und Jahr. "Auch mit kleinen Maßnahmen, etwa im eigenen Garten, kann man etwas für die biologische Vielfalt tun – zumal wenn aus vielen kleinen Maßnahmen etwas Großes entsteht", so Schaich. Insgesamt sind im Rahmen des Aktionsplans Biodiversität jährlich 15000 Euro für die Finanzierung des Förderprogramms vorgesehen.

Infos: www.freiburg.de/artenschutz-programm. Anträge nimmt das Umweltschutzamt unter artenschutz@stadt.freiburg.de entgegen.

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) für das Gebiet "Rahmenkonzept Auf der Haid"

vom 2. März 2021

Auf Grund des §4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBI S. 581, bereinigt S. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBI. 2016 S. 1), des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes v. 20.10.2015 (BGBl. I 1722) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die im Stadtteil Haslach liegenden Grundstücke mit den Flst. Nrn.:

7190/2, 7190/3, 7220, 7221, 7238, 7238/3, 7238/4, 7238/5, 7238/6, 7238/7, 7238/8, 7239, 7239/1, 7239/3, 7242, 7242/1, 7242/2, 7242/3, 7242/4, 7242/5, 7242/6, 7242/7, 7242/8, 7242/9, 7242/10, 7242/11, 7242/12, 7242/13, 7242/14, 7242/15, 7242/16, 7242/17, 7242/18, 7244, 7246, 7247, 7247/1, 7247/2, 7247/3, 7294, 7294/2, 7294/3, 7294/4, 7294/5, 7294/6, 7294/7, 7294/8, 7294/14, 7294/15, 7294/16, 7294/17, 7294/18, 7294/19, 7294/20, 7294/21, 7294/22, 7294/23, 7296, 7297, 7297/1, 7297/2, 7333, 7333/1, 7334/1, 7335, 7335/2, 7335/3, 7335/4, 7335/5, 7337, 7337/1, 7337/3, 7337/4, 7337/5, 7337/9, 7339, 7339/3, 7340, 7340/5, 7341, 7341/3, 7342, 7342/3, 7343, 7343/1, 7344, 7344/1, 7344/2, 7345, 7345/1, 7345/2 7345/3, 7345/4, 7345/6, 7345/7, 7345/8, 7345/9, 7345/10, 7345/11, 7345/12, 7345/13, 7345/14, 7345/15, 7345/16, 7345/17, 7345/18, 7352, 7353, 7353/1, 7353/2, 7353/3, 7353/4, 7426, 7443/4, 8745/7, 8745/8, 8745/9, 8745/10, 8770/8, 8770/1, 8770/2, 8770/3, 8770/4, 8770/5, 8770/6, 8771, 8771/1, 8771/6, 8771/7, 8771/8, 8771/9, 8771/10, 8771/11, 8771/12, 8771/13, 8771/14, 8771/15, 8771/16, 8771/17, 8771/18, 8771/19, 8772, 8772/1, 8772/2, 8772/3, 8772/4, 8772/5, 8772/6, 8772/7, 8772/8, 8772/9, 8774, 28409, 28494, 28495, 28500/5, 28500/6,

sowie Teilflächen der öffentlichen (Straßen-) Grundstücke Flst. Nrn.: 7190/4, 7229/4, 7427, 7428, 7433, 7438, 7439,

Der Geltungsbereich der Satzung liegt im Stadtteil Haslach zwischen Besanconallee, Opfinger Straße, Goldammerweg, Haierweg und Christaweg sowie zwischen der Güterbahnlinie Richtung Gundelfingen/Leutersberg, Rankacker weg, Auf der Haid und Haierweg.

(2) Für die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Satzung innerhalb der in §1 Abs. 1 genannten Flächen ist der beigefügte Plan vom 26.11.2020, der Bestandteil dieser Satzung ist, maßgeblich



Resonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Stadt Freiburg im Breisgau ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zu.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 15. März 2021 Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

Eine Verletzung der in §214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Erlass der Satzung sind nach §215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung bzw. den Mangel begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach §4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch nach Ablauf der Frist auf die Verletzung berufen.

T BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis zur Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans "Erdaushubzwischenlager Dietenbach"

Das Regierungspräsidium Freiburg im Breisgau hat mit Schreiben vom 05.02.2021, AZ: 21-2511.1-10, die durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau am 02.02.2021 festgestellte 25. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 "Erdaushubzwischenlager Dietenbach" gemäß §6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt per Anschlag an der Gemeindeverkün dungstafel im Innenstadtrathaus, Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg und in den Stadtteilen mit Ortschaftsverfassung an der Verkündungstafel der örtlichen Verwaltung vom 26.03.2021 bis zum 06.04.2021.

Mit der Bekanntmachung wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 "Erdaushubzwischenlager Dietenbach" gemäß §6 Abs. 5 BauGB rechtswirksam Die Bekanntmachung ist auch auf der städtischen Homepage unter www.frei burg.de/25_aenderung-fnp abrufbar.

Freiburg im Breisgau, 26. März 2021

Die Projektgruppe Dietenbach der Stadt Freiburg im Breisgau

Bebauungsplan "Erdaushubzwischenlager Dietenbach", Plan-Nr. 6-174

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über den Bebauungsplan "Erdaushubzwischenlager Dietenbach", Plan-Nr. 6-174

Aufgrund des §4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI, S. 581, ber, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBI. S. 403), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBI. I S. 1728) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 02. Februar 2021 folgende Satzung beschlossen.

Bebauungsplan "Erdaushubzwischenlager Dietenbach", Plan-Nr. 6-174 Kartengrundlage: Vermessungsamt Stadt Freiburg i. Br Bearbeitet: Stadtplanungsamt Stadt Freiburg i. Br. 600

§1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Erdaushubzwischenlager Dietenbach", Plan-Nr. 6-174, in den Stadtteilen Rieselfeld und Lehen, begrenzt durch

- die Bundesstraße 31a im Norden und Nordosten, die Anschlussstelle Bundesstraße 31a / Besançonallee im Südosten,
- die Feldflur des Dietenbachgeländes mit Gewässerkorridor des Dietenbachs im Süden und Südwesten,
- sowie die Straße Zum Tiergehege und das Betriebsgelände des SWR-Rundfunks im Westen und Nordwesten

für die Flst.-Nrn. auf Gemarkung Freiburg 12181; 12182; 12183; 12184; 12187; 12188; 12189; 12190; 12207; 12208; 12209; 12210; 12211; 12212; 12213; 12214; 12216; 12217; 12218; 12219; 12220; 12221; 12222; 12223; 12224; 12225; 12226; 12227; 12228; 12229; 12238; 12239; 12240; 12241; 12242; 12243; 12254; 12255; 12212/1; 12213/1; 12218/1; 12219/1; 12226/1; 12239/1; 12240/1; 12374/3

für Teilflächen der Flst.-Nrn. auf Gemarkung Freiburg 6920; 12204; 12230; 12231; 12232; 12233; 12237; 12244; 12246; 12247; 12250; 12251; 12252; 12253; 12256; 12273; 12307; 12308; 12309; 12310; 12200/1; 12247/1 für die Flst-Nrn. auf Gemarkung Lehen 1555; 1556; 1557; 1558; 1559; 1560; 1561;

1562: 1564: 1565: 1566: 1567: 1568: 1569: 1526/1: 1526/2: 1565/1: 1566/1: 1567/1: 1568/1: 1568/2: 1569/1 für Teilflächen der Flst-Nrn. auf Gemarkung Lehen 1461; 1489; 1501; 1502; 1523; 1524; 1525; 1527; 1534; 1535; 1536; 1537; 1538; 1539; 1540; 1541; 1548; 1554;

1628; 1417/1; 1417/3; 1417/5; 1417/6; 1417/7; 1460/1; 1460/2; 1461/1; 1462/1; 1501/2; 1526/3; 1563/2; 1626/1

und die zugehörigen Ausgleichsflächen im Stadtgebiet Freiburg

- Fläche 1 und 2 "Mundenhof" im Stadtteil Mundenhof im Bereich des Tier Erlebnisparks Mundenhof mit zwei Teilflächen der Flst-Nr. 8715,
- Fläche 3 "Hardackerweg" im Stadtteil Lehen im Bereich südlich des Stadtwaldes (Distrikt XVI Lehener Wald) und westlich der B 31a im Gewann Hardacker mit Teilflächen der Flst-Nrn. 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435,
- Fläche 4 "Lehener Wald" im Stadtteil Lehen westlich der Anschlussstelle B31a/Lehener Brücke im Gewann Hardacker mit der Flst-Nr. 1417 sowie Teilflächen der Flst-Nrn. 1417/1 und 1417/2,

- Fläche 5 "Ersatzaufforstungsfläche Zähringer Neumatten" im Stadtteil Brühl nördlich des Industriegebiets Nord und westlich der Eichelbuckstraße im Gewann Zähringer Neumatten mit Teilflächen der Flst-Nrn. 6267 und 6269 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan bestehend aus
- 1. der Planzeichnung vom 02.02.2021
- 2. der Planzeichnung für die Ausgleichsflächen 1 bis 5 vom 02.02.2021
- 3. den textlichen Festsetzungen vom 02.02.2021

Bezeichnung: Bebauungsplan "Erdaushubzwischenlager Dietenbach",

beschlossen. Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs sind die Planzeichnung vom 02.02.2021 und die Planzeichnung für die Ausgleichsflächen 1 bis 5 vom 02.02.2021





§2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 3. Februar 2021 Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs.1 BauGB kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo-Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf

https://geoportal.freiburg.de einsehbar Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. §215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3

Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgän-

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zustande gekommen, so gilt sie gemäß §4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung

Freiburg im Breisgau, 26. März 2021 Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Seminare von Frau und Beruf

Veranstaltungsreihe "Wiedereinstieg pakt - Information und Austausch für Frauen" richtet sich an Frauen, die nach einer Familienphase oder beruflichen Auszeit wieder erwerbstätig werden wollen. Die Seminare sind kostenlos und finden derzeit alle online statt. Gesamtprogramm und Anmeldung unter: www.freiburg.de/frauundberuf.

Eigenes Business

Die Idee für ein eigenes Business intensivieren, Marktchancen prüfen und ein Geschäftsmodell entwickeln das können Frauen in einem Online-Seminar am Dienstag, 13. April, von 17 bis 19 Uhr lernen. Dabei erhalten sie Einblick in Methoden aus dem Design-Thinking.

Online-Business

Das "Abc der Kundengewinnung" und ein Überblick über die Möglichkeiten des Online-Business sind Themen eines Online-Seminars mit Mentorin Tatjana Ludwigshausen am Dienstag, 13. April, von 17 bis 19 Uhr. Es richtet sich an Existenzgründerinnen, Unternehmeselbstständige rinnen, Freiberuflerinnen und Therapeutinnen im Dienstleistungsbereich.

Kraftquelle Humor

Mit Humor gelingt es, Abstand zu gewinnen, neue Lösungen zu finden und gelassen zu reagieren. Wie sich der Sinn für Humor schrittweise aufbauen lässt, zeigt ein Online-Workshop mit Kirsten Hänle am Mittwoch, 14. April, von 17 bis 19 Uhr.

Selbstpräsentation

Eine kurze, aber überzeugende Selbstpräsentation kann in Bewerbungsgesprächen oder beim Netzwerken Türen öffnen. Wie sie gelingen kann, zeigt der Online-Workshop am Donnerstag, 22. April, von 10 bis 12 Uhr. Dabei sind die Fragen "Wer bin ich? Was kann ich? Was strahle ich aus?" wichtige Wegweiser. Anmeldung ab 1. April.

Innere Klarheit

Um beruflich neu zu starten. braucht es innere Klarheit darüber, welche Erwartungen der neue Job erfüllen soll. Ebenso gilt es, die eigenen Ziele und Wünsche kommunizieren zu können. Dabei helfen kann das Konzept "Gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg". Elemente daraus stellt Kommunikationstrainerin Ronya Salvason in einem Online-Workshop am Mittwoch, 28. April, von 10 bis 12 Uhr vor. Anmeldung ab 7. April

Werkstatt für Unternehmerinnen

"Strategisch, erfolgreich, zukunftsfähig" – unter diesem Motto steht ein Workshop an drei Dienstagen, am 27. April, 4. Mai und 11. Mai, jeweils vormittags. Geplant sind zwei Onlinetreffen und, falls möglich, eines im Innenstadtrathaus. Die Werkstatt richtet sich an (Solo-)Unternehmerinnen, die bereits länger am Markt sind. Karriereberaterin Ilona Rau verrät methodisches und fachliches Handwerkszeug, um das eigene Geschäftsmodell zu überprüfen, zu entwickeln und nachhaltig aufzustellen. Die Teilnahmegebühr beträgt 100 Euro, Anmeldung ab sofort.

Pflegefamilien dringend gesucht

Babys und Kleinkinder warten auf ein neues Zuhause – Unterstützung vom Jugendamt

inder haben das Recht, sicher und beschützt aufzuwachsen. Doch schwere Erkrankungen, Krisen, massive Belastungen oder eigene traumatische Erfahrungen können dazu führen, dass Eltern ihren Kindern nicht ausreichend **Schutz und Geborgenheit** bieten können. In solchen Fällen vermittelt das Amt für Kinder, Jugend und Familie Hilfen, um das Kindeswohl zu sichern was als letzte Konsequenz bedeuten kann, das Kind in einem neuen, sicheren Zuhause unterzubringen.

Derzeit sind in Freiburg 136 Kinder in Vollzeitpflege und elf Kinder in Bereitschaftspflege untergebracht. Mehrere Babys und Kinder im Alter von null bis sechs Jahren warten aktuell auf ein neues Zuhause - daher werden dringend Familien, Singles oder Paare gesucht, die sich vorstellen können, ein Kind bei sich aufzunehmen.

Bei der Bereitschaftspflege geht es um die kurzzeitige Unterbringung eines Kindes,



Willkommen, neues Familienmitglied: Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen, bekommt von der Stadt viel (Foto: Albert Josef Schmidt) Unterstützung.

den Gefahr sofort aus der Familie genommen werden muss. Diese "Inobhutnahme" endet in der Regel nach einigen Wochen oder Monaten, wenn die akute Notlage beendet ist.

Die Vollzeitpflege ist hingegen längerfristig angelegt: Das Kind soll dauerhaft oder für längere Zeit ein neues Zuhause finden, in dem es stabile und langfristige Beziehungen auf-

wenn es wegen einer drohen- | bauen kann und als Familienmitglied aufgenommen wird. Doch auch in diesem Fall kann es sein, dass das Kind in seine Herkunftsfamilie zurückkehrt. Das ändert sich erst, wenn klar ist, dass die leiblichen Eltern ihre Erziehungsaufgaben dauerhaft nicht erfüllen können.

Wer Interesse hat, muss in einer stabilen finanziellen, familiären und sozialen Situation leben, über ausreichend Platz und

Zeit verfügen und die Bereitschaft haben, sich auf ein Kind und dessen andere, oft schwierige Lebenswelt voll einzulassen. Pflegeeltern sind zudem gefordert, die Herkunftsfamilie des Kindes zu akzeptieren und in manchen Fällen auch loszulassen, wenn das Kind dorthin zurückkehren kann.

Eltern, die sich dafür bewerben, werden vom Pflegekinderdienst sorgfältig vorbereitet und im Falle einer Vermittlung dauerhaft in allen Erziehungsfragen beraten. Daneben erhalten sie ein Pflegegeld, das den Unterhalt und die Kosten der Erziehung deckt. Als Pflegeeltern sind nicht nur Familien oder Ehepaare gesucht, sondern auch Singles, Paare mit Kindern oder ohne, gleichgeschlechtliche Paare ebenso wie Menschen mit Migrationshintergrund.

Informationen gibt das Amt für Kinder, Jugend und Familien unter Tel. 201-8601. Der nächste Online-Infoabend ist am Mittwoch, 14. April, von 17 bis 19 Uhr, Anmeldung per Mail an aki@stadt.freiburg.de. Weitere Informationen finden sich unter www.freiburg.de/pflegefamilie.

"(Frühlings-) Post für Dich"

Um älteren oder kranken Personen in der pandemiebedingt kontaktärmeren Osterzeit eine kleine Freude zu machen und einige Ideen zur Beschäftigung zu geben, hat das Seniorenbüro unter dem Motto "(Frühlings-)Post für Dich" das dritte Info- und Freizeitheft zusammengestellt.

Im Heft sind Rätsel, Frühlingsrezepte, die Legende vom Erpel im Stadtgarten, Anleitungen für eine schöne Osterdekoration sowie wichtige Adressen und Anlaufstellen zu finden. Zudem gibt es eine Liste mit telefonischen Gesprächsangeboten, die ein "offenes Ohr" haben. Die angegebenen Stellen sind für jeden da, sie sind gut erreichbar oder rufen zurück.

"Post für Dich" gibt es kostenlos beim Seniorenbüro unter Tel. (0761) 201-3032, oder per E-Mail: seniorenbuero@stadt.freiburg.de

Jugendhäuser wieder präsent

Solange die 7-Tage-Inzidenz in Freiburg unter 100 liegt, können die Kinder- und Jugendzentren wieder einzelne Veranstaltungen in Präsenz anbieten. Damit die Gruppen klein bleiben, ist vorher eine Anmeldung im Jugendhaus erforderlich, außerdem gilt drinnen wie draußen eine Maskenpflicht. Nach wie vor gibt es auch Online-Angebote. Sollte die Inzidenz auf über 100 steigen, wird wieder komplett auf Online umgestellt. Informationen zu Veranstaltungen sind den Homepages der Treffs zu entnehmen. Eine Übersicht gibt es auf www.okja-freiburg.de.

Webi: Beratung

Der Wegweiser Bildung, die zentrale Anlaufstelle der Stadt für alle Fragen zu Bildung, bietet ab sofort nach Terminvereinbarung wieder persönliche Beratungen in der Stadtbibliothek am Münsterplatz an. Zum Beispiel zu Fragen wie: Welche Ausbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten gibt es für mich? Wo kann ich einen Schulabschluss nachholen? Wie kann ich mich beruflich

vor Ort möglich

weiterentwickeln?

Terminvereinbarungen unter Tel. (0761) 3 6895-33/-84 und per E-Mail an: webi@bildungsbera-tung-freiburg.de. Außerdem sind telefonische Beratungen und Videosprechstunden möglich. Infos dazu unter: www.wegweiser-bildung.de

Weiterbildung für Beratende

Für Personen, die in der Beratung tätig sind, bieten die Volkshochschule Freiburg und der Wegweiser Bildung in Zusammenarbeit mit der Universität Mainz die Weiterbildung "Bildungsberatung und Kompetenzentwicklung" an. Ziel der Fortbildung ist es, Personen mit Beratungsaufgaben spezielles Wissen zu vermitteln und handlungsbezogene Fähigkeiten zu vertiefen. Die drei Fortbildungsmodule finden in Freiburg statt und beginnen am 24. April.

Weitere **Informationen und Anmeldung** unter Tel. (0761) 3 68 95-87, E-Mail: webi@bildungsberatung-freiburg.de, www.wegweiser-bildung.de

Eigenen Beitrag zum Klimaschutz leisten

Projekt der Stiftung Waldhaus – Jugendliche pflanzen 1200 neue Bäume

Nach dreijähriger Lauf-zeit ist das Projekt "Freiburger Klimapflanzschule" des Waldhauses abgeschlossen. 1200 Rotbuchen, Eichen, Elsbeeren, Douglasien, Weißtannen und Winterlinden stehen jetzt neu im Stadtwald und leisten ihren Beitrag zum Klimaschutz: Sie tragen durch die Einspeicherung von Kohlenstoffdioxid zum Klimaschutz bei.

253 Schüler und Schülerinnen aus zehn Freiburger Schulklassen der Stufen 5 bis 7 haben unter Betreuung der Projektleiterin Lisa Hafer mit praktischen Arbeiten, Experimenten und außerschulischen Erlebnissen erfahren, was sie selbst zum Klimaschutz beitragen können. Zusätzlich nahmen weitere fünf Schulklassen an einzelnen Projektwochen teil.

Das vom Innovationsfonds Klima- und Wasserschutz der



Freuen sich über die neuen Bäume: Markus Müller, Geschäftsführer der Stiftung Waldhaus, Forstamtsleiterin Nicole Schmalfuß, Projektleiterin Lisa Hafer vom Waldhaus und Richard Tuth von der Badenova (v. l.). (Foto: Waldhaus Freiburg)

sollte Schülerinnen und Schüler mit einem ganzheitlichen, Entscheidend war, dass sie praxisorientierten Ansatz für ein Bewusstsein für die lang-

Zwei tödliche Fahrradunfälle

an der Heinrich-von-Stephan-

Straße haben der Stadtver-

waltung keine Ruhe gelassen.

Obwohl beide Unfälle sehr un-

terschiedlich abgelaufen und da-

her kaum vergleichbar sind und

Gutachten bestätigt haben, dass

die bisherige Verkehrsführung

allen Empfehlungen zur Ver-

kehrssicherheit entspricht, wur-

de die Kreuzung zur Freiau jetzt

umgestaltet. Ab sofort erhalten

Rechtsabbiegende und Gerade-

ausfahrende zeitlich getrennte

Grünphasen. Außerdem wurde

der Radfahrstreifen auf die Sei-

te verlegt, um die Kreuzung der

Dazu waren neben der Neu-

programmierung der Ampel-

steuerung und einer zusätzli-

chen Radfahrampel auch die

Neumarkierung der Fahrbahnen

und der Umbau einer Mittelin-

sel erforderlich. Die Arbeiten

sind bereits abgeschlossen und

haben insgesamt rund 30000

Euro gekostet.

Fahrlinien zu vermeiden.

Badenova geförderte Projekt | die Themen Klimawandel und Klimaschutz sensibilisieren.

15 Tage gratis

für Kundentreue

und Klimaschutz.

Alle, die eine Regiokarte im Abo oder als Jahreskarte besitzen und bis zum 31. März nicht gekündigt haben, erhalten als Dankeschön für ihre Treue Regioverkehrsverbund vom Freiburg (RVF) einen halben Monat geschenkt. Die Rückerstattung erfolgt für Abokunden automatisch. Wer eine Jahreskarte besitzt, muss die Rückerstattung hingegen extra beantragen und als Nachweis die März-Monatskarte vorlegen. Informationen dazu gibt es ab

es sogar einen ganzen Monat gratis, kündigte der RVF an. Bezahlt werden die Rückerstattungen aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Für **Rückfragen** zu Abos steht das Abocenter der VAG unter Tel. (0761) 4511-450 oder per E-Mail ar abo@vagfr.de zur Verfügung. Die Jahreskarten-Kundschaft wendet sich bitte mit Fragen an den RVF unter Tel. (0761) 207280 oder per E-Mail an info@rvf.de

Ende März unter www.rvf.de. Bei den Schülerabos gibt

für Heim-Hunde Am 2. März hat der Ge-

Steuerbefreiung

Konkret haben die Schüler

ratmetern angelegt. Jede teil-

nehmende Schulklasse hatte

ihr Pflanzbeet, für dessen Pfle-

ge sie verantwortlich war. Bei

jedem Besuch vertieften sich

die Schülerinnen und Schüler

auf praktische, theoretische

oder spielerische Art in ein

Thema rund um Klimawandel

meinderat einstimmig eine Anpassung der Hundesteuersatzung beschlossen. In unserer Berichterstattung hatten wir in diesem Zusammenhang erwähnt, dass für Hunde aus einem Tierheim eine Steuerbefreiung beantragt werden kann. Das ist prinzipiell richtig, gilt aber nur für Hunde, die aus

einem Tierheim oder einer vergleichbaren Tierschutzeinrichtung in Freiburg stammen und nach dem 1. Januar 2021 übernommen wurden - und erst nach mindestens einjähriger Haltedauer. Steuerbefreiungen sind außerdem für Assistenz-, Begleit-, Therapie- oder Besuchshunde möglich. Das gilt auch für Hüte- oder Herdenschutzhunde, die überwiegend in landwirtschaftlichen Betrieben zum Einsatz kommen.

Nähere Infos dazu gibt es auf www.freiburg.de/hunde sowie bei der Abteilung Steuern der Stadtkämmerei unter Tel. 201-5166.

Energiehelden Mehr Sicherheit ausgezeichnet an der Kreuzung

Der Freiburger Mobilfunkanbieter WEtell ist Hauptgewinner des Georg-Salvamoser-Preises 2021. Das Unternehmen bekam den mit 10000 Euro dotierten Hauptpreis, weil es den Emissionen aus der Netzinfrastruktur 100 Prozent Solarstrom entgegensetze, so die Begründung der Jury.

Zwei weitere mit jeweils 5000 Euro dotierte Preise gingen an die BürgerEnergie Berlin, die sich für eine genossenschaftliche Bürgerbeteiligung am Berliner Stromnetz engagiert, sowie an die Firma Consolar GmbH. Sie hat einen neuartigen Solarkollektor entwickelt, der Strom und Wärme gleichzeitig liefert. Den Förderpreis "Junge Energie" über ebenfalls 5000 Euro erhält die Jugendgruppe "Klimalotsen" vom Naturschutzzentrum Bergstraße, die zinslose Darlehen für nachhaltige Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern vergibt.

Dritter beim Radklimatest

Alle zwei Jahre fragt der Allgemeinde Deutsche Fahrradclub (ADFC) in einer Online-Befragung, wie Radlerinnen und Radler ihren Wohnort aus der Zweiradperspektive bewerten. Dabei hat Freiburg in der Kategorie der Städte mit mehr als 200 000 Einwohnern einmal mehr einen Platz auf dem Siegerpodest ergattert – zum vierten Mal in Folge Platz 3 hinter Karlsruhe und Münster.

Das konstant gute und gegenüber dem Vorjahr sogar leicht verbesserte Abschneiden ist erfreulich, auch wenn die im Schulnotensystem erzielte Durchschnittsbewertung von 3,35 gerade noch befriedigend ist. Allerdings hat selbst der Sieger aus Nordbaden mit einem Schnitt von 3,07 den Lenker nur ein paar Speichenbreiten weiter vorn.

Eine bessere Platzierung verhindern für Freiburg vor allem sehr schlechte Noten beim Raddiebstahl und die schlechten Mitnahmemöglichkeiten im ÖPNV (jeweils Note 5,1). Deutlich verbessert hat sich jedoch die Einschätzung zum Thema Leihräder: Lag die Note hier 2018 noch bei 3,7, verbesserte sich die Zensur dank Frelo auf 1.9.

Die Umfrage des ADFC ist nicht repräsentativ. Zielgruppe der Befragung sind Radfahrende. Laut ADFC haben deutschlandweit 230 000 Menschen an der Befragung teilgenommen, in Freiburg waren es 798 Men-

Weitere Informationen unter: www.fahrradklima-test.adfc.de/

Mal erlaubt, mal bevorzugt, mal geduldet

Fahrradserie (Teil 2): Was in Einbahnstraßen, Fahrradstraßen und Fußgängerzonen zu beachten ist

reiburgs Radnetz bietet über 470 Kilometer Radwege, Radstreifen und fahrradfreundliche Tempo-30-Zonen. Es gibt über hundert geöffnete Einbahnstraßen und 26 Fahrradstraßen. Auch in Fußgängerzonen ist das Radeln vielfach gestattet – wir zeigen, wo was zu beachten ist.

Legal gegen den Strom

Einbahnstraßen wurden meist eingerichtet, wenn Straßen zu eng für zwei entgegenkommende Kraftfahrzeuge sind, oft aber auch zur Regelung des Kfz-Verkehrs. Was für Autos sinnvoll sein mag, ist für den Radler meist ärgerlich: Er wird zu Umwegen gezwungen, selbst wenn für ein Fahrrad und ein Auto Platz genug wäre. Diesen Widerspruch hat auch der Gesetzgeber erkannt und die Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für Radfahrer gestattet. Die Stadt Freiburg hat davon rege Gebrauch gemacht und über hundert Einbahnstraßen durch die entsprechenden Zusatzschilder geöffnet. Für Autofahrer bedeutet das, dass sie insbesondere in Kurven, an Einmündungen und beim Ein- und Ausparken damit rechnen müssen, dass ihnen Radler entgegen kommen. Die wiederum sollten diesen "Überraschungseffekt" kalkulieren und entsprechend defensiv und vorausschauend sowie natürlich rechts fahren.



Klares Signal: Hier ist die Durchfahrt verboten – nur Zweiräder dürfen durch. (Foto: P. Seeger)

Ausfahrt eines Radfahrers aus einer geöffneten Einbahnstraße: Wenn rechts vor links gilt, dann haben auch Radfahrer Vorfahrt, die aus einer geöffneten Einbahnstraße kommen. Blind auf dieses Recht zu vertrauen, ist aber nie ein guter Tipp, daher – wie immer – den Blickkontakt zum anderen su-

Vorrang in Fahrradstraßen

Der Radler Traum sind Fahrradstraßen: Hier haben sie Vorrang, Autos sind bestenfalls geduldet; für alle gilt ein Tem-

Obacht heißt es auch bei der | polimit von 30 Stundenkilometern. Radler dagegen dürfen, was sonst nur bedingt erlaubt ist, sogar nebeneinander fahren. Aber natürlich gelten auch hier die allgemeinen Verkehrsregeln wie das Rechtsfahrgebot und die Rücksichtnahme auf andere, besonders Kinder. Mittlerweile gibt es in Freiburg 26 Fahrradstraßen – zuletzt sind mit der Andlaw-, Oberrieder und Hammerschmiedstraße wichtige Verbindungen im Freiburger Osten, mit Belfort-, Rempart- und Wallstraße in der Innenstadt und mit Went-

2040

im Stühlinger dazugekommen. Neu ist außerdem, dass die Rempartstraße ab der Mensa für Autos zur Einbahnstraße geworden ist und die Wentzingerstraße an der Wiwilibrücke für den Autoverkehr sogar ganz gesperrt ist.

Radeln in Fußgängerzonen

In der 1973 geschaffenen Fußgängerzone konzentrieren sich vielfältigste Nutzungen und Ansprüche. Hier haben – wie der Name schon sagt - alle, die zu Fuß unterwegs sind, Vorrang. Aber auch zinger- und Engelbergstraße Stadtbahnen, Lieferverkehr,

Cafés und Warenauslagen beanspruchen einen Teil des knappen Platzes. Und nicht zuletzt wollen und sollen auch die Radfahrer soweit wie möglich in die Fußgängerzone fahren können. Das dürfen sie auch überall dort, wo entsprechende Schilder es zulassen – nur wenige Bereiche wie beispielsweise Rathausplatz, Rathausgasse und große Teile des Münsterplatzes sind tabu. Selbst in der Kaiser-Joseph-Straße ist das Radfahren an Sonn- und Feiertagen ganztägig und an Werktagen vor 7 Uhr und nach 20.30 Uhr erlaubt. Allerdings ist man per Rad in der Fußgängerzone nur als "Gast" zugelassen. Langsames und aufmerksames Fahren ist oberste Pflicht, Fußgänger dürfen weder behindert noch erschreckt oder gar gefährdet werden. Grundsätzlich müssen Radler hier Schrittgeschwindigkeit fahren oder bei Bedarf absteigen. Wer es eilig hat, sollte also lieber einen Bogen um die Fußgängerzone machen.

RADSERIE

Dieser Artikel ist Teil einer Serie im Amtsblatt, in der wir zusammen mit dem Gartenund Tiefbauamt in loser Folge über verschiedene Radthemen berichten. Dabei geht es passend zum diesjährigen Schwerpunktthema "Radsicherheit" des Freiburger Polizeipräsidiums – immer auch um die Verkehrssicherheit – und was jede und jeder Einzelne dazu beitragen kann.

Baustellen kennen kein Corona

Baustellenprogramm 2021 im Überblick VAG-Gleiserneuerung in der Salzstraße

Reichlich Abstand und viel frische Luft – wenigstens auf Baustellen läuft auch mit Corona fast alles rund. Und das an vielen Ecken in Freiburg: **Ouasi in allen Stadtteilen** baut, saniert, verschönert, erweitert und repariert das **Garten- und Tiefbauamt** (GuT) Straßen, Wege, Parks und Grünflächen. Wann geht es wo zur Sache? Und wo ist mit Staus und Umleitungen zu rechnen? Wir geben einen Überblick über die wichtigsten Projekte.

- Waldkircher Straße: Beim Bau der Stadtbahn haben jetzt der Tief-, Gleis- und Straßenbau begonnen. Der erste von vier Bauabschnitten zwischen Rennweg und Neunlindenstraße bis Höhe Kaufland dauert wohl bis Ende Oktober. Die Waldkircher Straße ist daher nur noch stadtauswärts befahrbar: stadteinwärts geht's über die Stefan-Meier-Straße. Die Einmündungen der Neulinden- und Güterhallenstraße sind gesperrt.
- Zähringer Straße: Zwischen Tulla- und Kandelstraße werden ab April bis Oktober Erdgasund Wasserleitungen erneuert. Wegen der Wanderbaustelle muss die Straße stadteinwärts voll gesperrt werden, Umleitungen werden ausgeschildert.
- Die Tullastraße ist zwischen Lembergallee und Hans-Bunte-Straße wegen einer Kanalerneuerung bis Dezember 2021 voll gesperrt. Umleitungen sind ausgeschildert.
- Engelbergerstraße: Westteil zwischen Eschholzstraße und Fehrenbachallee wird zwischen August und Dezember

zur Fahrradstraße umgebaut. Dafür kommt es zu Teil- und Vollsperrungen, Umleitungen werden dann ausgeschildert.

- Stadtbahnbrücke: An der Ostseite der Stühlingerbrücke wird von April bis Ende 2022 weiter gearbeitet. Die Geländer werden saniert, der Gehweg abgedichtet, die Wendeltreppe am Konzerthaus neu gebaut. Dafür wird die Ausfahrt an der Bismarckallee am Konzerthaus zeitweise gesperrt, der Radverkehr wird umgeleitet
- Salzstraße: Die Baustelle mit den größten Auswirkungen beginnt am 12. April. Dann erneuert die VAG zwischen der Kaiser-Joseph-Straße und dem Schwabentor die Gleise. Die Arbeiten dazu finden in drei Abschnitten statt und dauern bis Mitte August. Stadtbahnen können in dieser Zeit nicht fahren; die VAG bietet daher einen Schienenersatzverkehr auf der Linie 1 an. Ausführliche Informationen zu diesem Großprojekt liefern wir in der kommenden Amtsblatt-Ausgabe am 9. April.
- Breitbandausbau: Der massive Ausbau des Glasfasernetzes im Industriegebiet Nord, Gewerbegebiet Haid, Rieselfeld und der Wiehre ist zum Teil mit erheblichen Buddeleien und Verkehrseinschränkungen verbunden. Darüber hinaus sollen in kleineren Bauabschnitten weitere 3000 bis 5000 Haushalte in den Stadtteilen Stühlinger, Brühl-Beurbarung, Zähringen, Mooswald und Haslach angeschlossen werden.

Eine Übersicht der aktuellen Baustellen und weiterer Projekte gibt es unter www.freiburg.de/

Flächennutzungsplan 2040 wieder ein Schritt weiter

Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zu den Zukunftsszenarien liegen vor

Die Stadt Freiburg hat von November bis Dezember vergangenen Jahres in einer umfassenden digitalen Bürgerbeteiligung sechs mögliche Zu**kunftsbilder von Freiburg** in Form von Zukunftsszenarien zur Diskussion gestellt. **Diese Zukunftsbilder sind** Teil des Prozesses zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2040 (FNP 2040) mit integriertem Landschaftsnian 2040 (LP 2040) Jetzt liegen die Ergebnisse vor und gehen in die weiteren Planungen ein.

Über 4000 Beiträge sind bei der Online-Beteiligung eingegangen. Die Rückmeldungen aus der Bürgerschaft sind zwar nicht repräsentativ, aber doch richtungsweisend, denn sie zeigen ein großes Spektrum an Meinungen und Wünschen auf. Letztlich ist das Votum der Bürgerschaft genauso vielfältig wie die sechs zur Diskussion gestellten Szenarien (wir berichteten; s. u.). Von der "dynamischen Wachstumsstadt" bis zur "gesunden Selbstversorgerstadt" deckten die sechs Szenarien praktisch alle denkbaren Entwicklungen ab.

Höhe und Dichte finden Akzeptanz

Interessanterweise fällt in der Beurteilung der Bürgerschaft kein Szenario komplett durch - und keines ist der eindeutige Favorit. Die zentrale Erkenntnis ist, dass die Attraktivität der Stadt zu erhalten ist, ohne weitere Entwicklung zu verhindern. Viel Akzeptanz gibt es für das Wachstum in die Höhe, sofern die ökologischen | Stärken stärken Vorteile überwiegen und ein zu starkes Ausbreiten in die Fläche verhindert wird. Gleiches gilt für die Zunahme der städtebaulichen Dichte. Das Thema der sozialen Gerechtigkeit steht ebenfalls in vielen Beiträgen im Vordergrund: zusätzlicher Wohnraum soll geschaffen werden, wobei der Fokus auf bezahlbarem Wohnraum liegt. Aus der Beteiligung geht zudem hervor, dass Nachhaltigkeit von den Teilnehmenden als integriertes Gesamtkonzept verstanden wird, bei dem Ökologie, Wirtschaft und Soziales ausgewogen sein müssen. Damit einher geht auch der Wunsch, Innovation und Wissenschaft nur dann in den Mittelpunkt zu stellen, wenn das nicht zur Polarisierung der Stadtgesellschaft führt. Bei der Mobilität geht aus den Kommentaren hervor, dass kurze Wege für den Fuß- und Radverkehr und ein Ausbau des Umweltverbundes wichtige Pfeiler der zukünftigen Entwicklung sind. Positiv bewertet wird auch die verstärkte regionale Kooperation, selbst wenn das Entscheidungsprozesse

langsamen sollte.

Schwächen mildern

#freiburgübermorgen

Dialog zum Flächennutzungsplan 2040

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die große Resonanz der Bürgerbeteiligung wichtige Erkenntnisse für die im Stadtplanungsamt angesiedelte Projektgruppe und damit für das weitere Verfahren liefert.

Im nächsten Schritt wurden seither die Ergebnisse in die abschließende zusammenfassende Bewertung der Zukunftsszenarien eingearbeitet. Diesen Planungsstand hat die Projektgruppe Anfang des Jahres den politischen Gremien der Stadtverwaltung vorge-

Die klare Botschaft lautet: Keines der Szenarien soll eins zu eins umgesetzt werden. Vielmehr sei es entscheidend, aus dem Prozess und den sechs Szenarien zu lernen und zu überlegen, welche Entwicklungen für Freiburg auf Grundlage der bisherigen Stärken und Schwächen der Stadt eintreffen könnten und zukünftig gewünscht sind.

Die Kernfragen dabei heißen: Wie möchten wir in Freiburg im Jahr 2040 leben? Wie muss der FNP 2040 aussehen, damit die gewünschten Chancen auch eintreten und mögliche Risiken vermieden oder abgeschwächt werden?

Gesucht: Ein robustes Zielszenario

Unter dieser Maßgabe arbeitet die Projektgruppe aktuell unter anderem in zwei digitalen Planungswerkstätten gemeinsam mit rund 75 ausgewählten Personen aus unterschiedlichen Bereichen der Stadtgesellschaft an einem Zielszenario, das ein robustes und widerstandkräftiges Zukunftsbild für Freiburg entwirft. Im April, so der Plan, soll dieses Zielszenario zunächst den Gemeinderatsfraktionen vorgestellt und dann im Sommer vom Gemeinderat beschlossen werden.

Im Herbst beginnt die Flächensuche

Anschließend verlässt der Planungsprozess die theoretische Ebene: Ab Herbst geht es auf der Basis des beschlossenen Zielszenarios um die konkrete Flächensuche: Wie viele Flächen brauche ich für welchen Bedarf (beispielsweise für Wohnen, Gewerbe oder Freiraum)? Die Chancen stehen gut, dass der aufwendige Planungs- und Beteiligungsprozess die in der Vergangenheit oft hitzigen Flächendiskussionen versachlichen könnte, wenn das übergeordnete Ziel auf große gesellschaftliche Zustimmung stößt.

Weitere Informationen zum Planungsprozess und den sechs Zukunftsszenarien gibt es unter www.freiburg.de/uebermorgen sowie in der Amtsblatt-Ausgabe vom 20.11.2020, zu finden im Archiv unter www.freiburg.de/amtsblatt

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 26. MÄRZ BIS ZUM 9. APRIL



Die **Tagesordnungen** einschließlich der Sitzungsvorlagen sind in der Regel eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar. Bitte beachten: Nicht zu jedem Tagesordnungspunkt findet eine gemeinderätliche Aussprache statt. Einzelne Beschlüsse werden auch ohne Debatte gefasst. Wer ein entsprechendes **Hörgerät** trägt, kann bei Sitzungen im

Ratssaal des Innenstadtrathauses sowie im Bürgerhaus Zähringen die induktive Höranlage nutzen

Osterpause bis zum 12. April



Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF), Tel. 767070 www.abfallwirtschaft-freiburg.de Service-Center: Mo-Do 8-12 und 13-17 Uhr, Fr 8-12/13-15.30 Uhr

Recyclinghöfe

Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchtwaren, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten St. Gabriel (Liebigstraße)

9-12.30/13-18 Uhr Fr, Sa 8-13 Uhr Haslach (Carl-Mez-Straße 50)

Do 9-16 Uhr Waldsee (Schnaitweg 7)

9-16 Uhr Sa (keine Schadstoffe) 9-13 Uhr

Umschlagstation Eichelbuck Eichelbuckstraße, Tel. 7670570 Anlieferung von Sperrmüll

7.15-11.45/13-16 Uhr Mo-Do Fr 7.15–12.15/13–15.30 Uhr 1. Samstag im Monat 9–12.45 Uhr Schadstoffmobil

Abgabe von Reinigungsmaterialien, Medikamenten, Chemikalien, Pestiziden, Altöl, Farben etc. Osterpause bis zum 19. April



Die Stadtbibliothek und alle Stadtteilbibliotheken haben wieder mit Einschränkungen geöffnet. Es muss zwingend ein ausgemacht werden. Das ist jeweils zur vollen Stunde möglich. Die maximale Aufent-haltsdauer beträgt 45 Minuten. Die Kooperation der Bücherbusse Mulhouse und Freiburg findet derzeit nicht statt.

Hauptstelle am Münsterplatz Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, stadtbibliothek@stadt.freiburg.de Mo, 10–13 und 14–17 Uhr; Sa 10–13 Uhr

• Terminvergabe:

www.stadtbibliothek.freiburg.de/ click-and-meet oder Tel. 201-2207 • Rückgabeautomat: Di-Fr 6-10/13-14/17-23 Uhr; Sa 6-10

Stadtteilbibliothek Haslach Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, Di-Fr 9.30-12 Uhr und 13-18 Uhr

• Terminvergabe: Per Mail an stadtbibliothek-haslach@stadt. freiburg.de oder Tel. 201-2261

Stadtteilbibliothek Mooswald Falkenbergerstraße 21. Tel. 201-2280, Di-Fr 10-13 Uhr und

Di-Do 15-18 Uhr • Terminvergabe: Per Mail an stadtbibliothek-mooswald@stadt. freiburg.de oder Tel. 201-2280

Mediothek Rieselfeld Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di/Do/Fr 13-18 Uhr; Mi 10-18 Uhr

• **Terminvergabe:** Per Mail an stadtbibliothek-rieselfeld@stadt. freiburg.de oder Tel. 201-2270

Digitale Dienste der Stadtbibliothek

verfügbar unter www.freiburg.de/stadtbibliothek

 filmfriend Streaming-Dienst für Filme und Serien

Naxos Music Library und Naxos Music Library Jazz Streaming-Dienst für klassische Musik und Jazz

• Freegal Music Streaming-Dienst für Musik: klassische Musik, Pop, Rock, Hip-Hop, Comedy, Country, Jazz, Sound-

tracks, Kinderlieder • Genios eBib Datenbank für Zeitungen und Zeitschriften



Das Stadttheater bietet momentan Livestreams mit Aufführungen an. Tickets gibt es online unter www.theater.freiburg.de/streaming

Fr. 26.3.

Time to Share Movements 20 Uhr (Premiere)

8-16 Uhr Der Schatz der Mönche Fast tausend Jahre war das Kloster St. Blasien im Schwarzwald ein lebendiger Ort der Wissenschaft, des Glaubens und der

Kunst – bis die Säkularisation 1806 der Abtei ein Ende setzte. Doch den Mönchen gelang es, ihre Kunstschätze nach Österreich zu bringen. Für die Ausstellung "Der Schatz der Mönche – Leben und Forschen im Kloster St. Blasien" kehren die weltberühmten Spitzenwerke in ihre Heimatregion zurück. Die groß angelegte Schau ist ein gemeinsames Projekt der Erzdiözese Freiburg und des Augustinermuseums in Kooperation mit dem Benediktinerstift St. Paul im Lavanttal. Sie wird gefördert von der Erzbischof Herman Stiftung der Erzdiözese Freiburg. Kurator ist der Kunsthistoriker Guido Linke. Noch bis zum 19. September kann die Sonderausstellung im Augustinermuseum besucht werden. Hier zu sehen ein Foto der Kuppel der Abtei St. Blasien.

(Foto: A. Killian)

2. Kammerkonzert 20 Uhr So, 28.3. Pippi Langstrumpf 11 Uhr Sa, 3.4. Pippi Langstrumpf 11 Uhr Mo, 5.4. Pippi Langstrumpf 11 Uhr



Sa. 27.3.

Städtische

Die städtischen Museen haben wieder geöffnet. Die Aufenthaltsdauer ist auf 60 Minuten begrenzt. Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, entweder ein Online-Ticket über das Buchungsportal Reservix zu buchen oder sich telefonisch anzumelden. Für das Haus der Graphischen Sammlung ist nur eine telefonische Anmeldung möglich

Augustinermuseum / Haus der Graphischen Sammlung

Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk und Grafiken vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets. (Augustinerplatz, Tel. 201-2531), Haus der Graphischen Sammlung (Salzstr. 32, Tel. 201-2550), Di-So 10-17 Uhr, freitags bis 19 Uhr

Museum für Neue Kunst Expressionismus, Neue Sachlich-keit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di–So 10–17 Uhr,

donnerstags bis 19 Uhr Museum für Stadtgeschichte -Wentzingerhaus

Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di-So 10-17 Uhr

Museum Natur und Mensch Naturwissenschaftliche Funde. Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di–So 10–17 Uhr, dienstags bis 19 Uhr

Archäologisches Museum Colombischlössle (Arco) Archäologische Funde von der

Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di-So 10-17 Ŭhr, mittwochs bis 19 Uhr

Digitale Angebote Unter www.freiburg.de/museen-digitales gibt es eine Vielzahl von

• Online-Sammlung mit 800 Objekten aus den Sammlungsbeständen

Virtuelle Rundgänge laden zum Entdecken auf dem Sofa ein

Social Media: News auf Facebook und Instagram

Youtube-Playlist mit Einblicken in aktuelle und vergangene Sonderausstellungen, Blicke hinter die Kulissen, artist talk

Kinder und Jugendliche finden Videotutorials, Kinder-Audio-guides oder eine Rollenspiel-App



Dies &

Das Waldhaus Freiburg

Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 896477-10, www.waldhaus-freiburg.de

Öffnungszeiten: Di-Fr 10-17 Uhr. teletonische Antragen und Reservierungen: Di-Fr 9-12.30 Uhr. <u>Ausstellungen</u>

StadtWaldMensch – 900 Jahre Wald für Freiburg bis 22. März 2020 Veranstaltungen

Familiennachmittag: Der wilde Wald (Anmeldung bis Do, 1.4.) So, 11.4.

Familiennachmittag: Mit Geocaching den Stadtwald entdecken (Anm. bis Di, 6.4.) 13 Uhr

Wegweiser Bildung Eingang Stadtbibliothek, Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, webi@ bildungsberatung-freiburg.de Persönliche Beratungen vor Ort sind derzeit nicht möglich, dafür gibt es Beratungen per Telefon, E-Mail und Videochat.

Musikschule Freiburg
Turnseestr. 14, Tel. 88851280, www.musikschule-freiburg.de E-Mail: info@musikschule-freiburg.de

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) mit Patientenfürsprechern Eschholzstr. 86, www.freiburg.de/ ibb, außerhalb der Öffnungszeiten Termine nach Vereinbarung Information und Beratung zu psychiatrischen Hilfen durch Angehörige, Psychiatrie-Erfahrene und professionell Tätige sowie

Aufnahme von Beschwerden • IBB-Stelle: Do 17-18 Uhr (mit AB) Tel. 201-3639, ibb@stadt.freiburg.de

 Patientenfürsprecher: Do 16–17 Uhr, Tel. 208-8776 (mit AB), patientenfuersprecher@stadt. freiburg.de

Naturerlebnispark Mundenhof Der Mundenhof ist geöffnet. Unter www.freiburg.de/mundenhof kann über das Online-Buchungssystem Re-servix ein Zeitfenster zwischen 9 und 18 Uhr gebucht werden, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580

AUSSCHREIBUNG

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen



Die Stadt Freiburg im Breisgau vergibt im Stadtbezirk Haslach-Gartenstadt:

ein denkmalgeschütztes Reihenendhaus mit 113 m² Wohnfläche und Garten

im Erbbaurecht

Ausschreibungsunterlagen und Informationen erhalten Sie unter www.freiburg.de/immobilien, oder beim Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg im Breisgau, Herr Züfle, Tel. (0761) 201-5368, Fax: (0761) 201-5399 E-Mail: ALW-Vermarktung@stadt.freiburg.de



Bitte beachten: Persönliche Termine sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, E-Mail: abi@stadt.freiburg.de

 Bürgerservice-Zentrum buergerservice@stadt.freiburg.de unter www.freiburg.de/termine oder Tel. 201-0

Bürgerberatung im Rathaus Innenstadtrathaus Rathausplatz, Tel. 201-1111, E-Mail: buergerberatung@stadt.freiburg.de Mo-Fr 8-16 Uhr • Telefon-Service-Center

Tel. 201-0 und 115 Mo-Fr 8-18 Uhr

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW) Fahnenbergpl. 4, Tel. 201-5301/5302 E-Mail: alw@stadt.freiburg.de

• Wohngeld: Tel. 201-5480, www.freiburg.de/wohngeld Wohnberechtigungsscheine:

• Wohnraumförderung: Tel. 201-54-31/-32/-33, www.freiburg.de/ wohnraumfoerderung Amt für Soziales und Senioren

Fehrenbachallee 12, Empfang: Tel. 201-3507 (erreichbar Mo-Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-15.30 Uhr), E-Mail: ass_empfang@stadt.freiburg.de, www.freiburg.de/ass Amt für Migration und

Integration (AMI) Berliner Allee 1, Tel. 201-6301, www.freiburg.de/ami E-Mail: ami@stadt.freiburg.de

• Empfang: 7.30-17 Uhr Mo/Di/Do 7.30-18 Uhr 7.30-14 Uhr

• alle übrigen Abteilungen (nur mit Termin): 7.30-16.00 Uhr 13.00-16.00 Uhr 7.30-17.30 Uhr Di Mi 7.30-12.30 Uhr

Amt für öffentliche Ordnung Fehrenbachallee 12 Die einzelnen Sachgebiete sind wie

folgt zu erreichen: • **Fundbüro:** Tel. 201-4827, -4828 fundbuero@stadt.freiburg.de

Veranstaltungen und Gewerbe: Tel. 201-4860

gewerbe@stadt.freiburg.de Sicherheit und Ordnung: Tel. 201-4860

polizei@stadt.freiburg.de Waffen- und Sprengstoffrecht: Tel. 201-4857, -4869, -4888

waffenbehoerde@stadt.freiburg.de Fahrerlaubnisse: Tel. 201-4820

fahrerlaubnisbehoerde@stadt. freiburg.de Bußgeldabteilung: Tel. 201-4950, bussgeldbehoerde @stadt.freiburg.de

Gemeindevollzugsdienst / Vollzugsdienst der Polizeibehörde:

vollzugsdienst@stadt.freiburg.de Veterinärbehörde: Tel. 201-4965 veterinaerbehoerde@stadt.

Fachservice Ordnungs-angelegenheiten: Tel. 201-4931

Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)

Tel. 201-4923

Europaplatz 1, Empfang: Tel. 201-8310, www.freiburg.de/aki E-Mail: aki@stadt.freiburg.de Allgemeine Sprechzeiten für Europaplatz und Auf der Zinnen:

Beratungszentrum Bauen

Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, E-Mail: bzb@stadt.freiburg.de www.freiburg.de/bzb Öffnungszeiten:

7.30-12.00 Uhr Mo-Fr Eigenbetrieb Friedhöfe

Friedhofstr. 8, Tel. 201-6602 www.freiburg.de/friedhof E-Mail: ebf@stadt.freiburg.de Telefonische Sprechzeiten: • Friedhofsverwaltung (201-6602):

Mo/Mi/Fr 8-16 Uhr • Bestattungsdienst: Tel. 273044 ru

Forstamt

Günterstalstr. 71, Tel. 201-6201 oder -6202, www.freiburg.de/forstamt E-Mail: forstamt@stadt.freiburg.de

rund um die Uhr

Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita Europaplatz 1, Tel. 201-8408, E-Mail: kinderbetreuung@stadt.freiburg.de

Telefonzeit: Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo/Mi 13-16 Uhr

Jugend-/Kinderbüro im Jugendbildungswerk Freiburg Jugendbüro: Tel. 79197990, Tel. Sprechzeiten Di/Mi 10-15 Uhr E-Mail: info@jugendbuero.net www.jugendbuero.net Kinderbüro: Tel. 79197918 E-Mail: kinderbuero@jbw.de, www.kinderbuero-freiburg.de

Ortsverwaltungen

• OV Ebnet: Tel. 6968980, Mo/Di/Do 8-12, Mi 13-17 Uhr ov-ebnet@stadt.freiburg.de

OV Hochdorf: Tel. (07665) 947390, Mo-Fr 8.30-12 Uhr, Mi auch 18-20 Uhr, E-Mail:

ov-hochdorf@stadt.freiburg.de **OV Kappel:** Tel. 61 1080

Mo-Fr 8-12, Mi 14-18 Uhr, E-Mail: ov-kappel@stadt.freiburg.de • **OV Lehen:** Tel. 888710 Mo-Fr 8-11.30 Uhr, Mi auch

17-19 Uhr, E-Mail: ov-lehen@stadt.freiburg.de OV Munzingen: Tel. (07664) 403 63 52, Mo-Fr 8-12 Uhr, Mi auch 14.30-18 Uhr, E-Mail:

ov-munzingen@stadt.freiburg.de **OV Opfingen:** Tel. (07664) 50 400 Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo auch 18-20 Uhr F-Mail:

ov-opfingen@stadt.freiburg.de • OV Tiengen: Tel. (07664) 50 56 60 Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo auch 13.30-16 / Mi 13.30-17 Uhr, ov-tiengen@stadt.freiburg.de

OV Waltershofen: Tel. (07665) 94430, Mo-Fr 8-12 Uhr, Mi auch 13.30-18 Uhr, E-Mail: ov-waltershofen@stadt.freiburg.de

Seniorenbüro Fehrenbachallee 12, Tel. 201-3032,

www.freiburg.de/senioren, E-Mail: seniorenbuero@stadt.freiburg.de Persönliche Beratungen nach Vereinbarung, ansonsten Beratung per Telefon und E-Mail: 9-16 Uhr Mo-Fr **Stadtarchiv**

Grünwälderstr. 15, Tel. 201-2701, stadt archiv@stadt.freiburg.dewww.freiburg.de/stadtarchiv Der Lesesaal ist geöffnet: Besuche nur mit bestätigter Terminvereinbarung (E-Mail oder Tel.)

Standesamt

Rathausplatz, E-Mail: standesamt@stadt.freiburg.de Termine unter Tel. 201-0;

Weitere Leistungen und Infos: • www.freiburg.de/standesamt

• www.freiburg.de/kirchenaustritt

www.freiburg.de/urkundenservicewww.freiburg.de/heiraten In den Ortschaften ist die jeweilige Ortsverwaltung zuständig.

Vermessungsamt

Berliner Allee 1, Tel. 201-4201 www.freiburg.de/vermessungsamt vermessungsamt@stadt.freiburg.de Öffnungszeiten:

9-12.30 Uhr

AMTSBLATT Freitag, 26. März 2021 · Nr. 788 · **Seite 11**

Freiburgs "buochmeisterinnen"

Das Museum für Stadtgeschichte stellt zahlreiche Handschriften und Frühdrucke aus dem Dominikanerinnenkloster Adelhausen vor

Noch bis zum 13. Juni widmet sich das Museum für Stadtgeschichte den Freiburger "buochmeisterinnen", jenen Ordensschwestern, die im Dominikanerinnenkloster Adelhausen Bücher angeschafft, aufbewahrt und ausgeliehen haben. Die Frauen waren als Bibliothekarin oder Tischleserin, als Sängerin im Chor oder in der persönlichen **Andacht, als Lehrerin** oder Novizin tätig. Dabei nicht wegzudenken: das geschriebene Wort.

"Ein Kloster ohne Bibliothek ist wie eine Festung ohne Rüstkammer." Das altertümliche Sprichwort wirft ein ganz anderes Licht auf die Metapher des scheinbar düsteren Mittelalters. Im Dominikanerinnenkloster Adelhausen, gegründet 1234, war das Buch allgegenwärtig: beim Gottesdienst, in den Privatgemächern der Nonnen, bei der klösterlichen Erziehung und der religiösen Bildung, in der Verwaltung sogar im Speisesaal.

Die Handschriften und Frühdrucke der Freiburger Dominikanerinnen sind in drei Räumen ausgestellt, sortiert nach den Klosterämtern, und geben einen seltenen Einblick in das Leben innerhalb der Klostermauern. "Wir wollen verborgenes Kulturgut sichtbar machen und die Bücher zum Sprechen bringen", erläutert Kurator Balázs J. Nemes von der Germanistischen Mediävistik der Universität Freiburg. Welche der Ordensschwestern hat welches Buch wann in den Händen gehalten? Und: Zu welchen Anlässen wurden sie benutzt?

Dafür, so der Kurator, müssen die Exponate genau studiert werden: "Das ist Grundlagenforschung." Wie das aussehen kann, zeigt ein kleiner, unscheinbarer Hinweis,



Bücher, Bücher: Die Ausstellung "buochmeisterinnen – Handschriften und Frühdrucke aus dem Freiburger Dominikanerinnenkloster Adelhausen" stellt verschiedene Schriftstücke aus dem Frauenkloster aus. "Jedes Buch ist für mich ein Unikat", erklärt Kurator Balázs J. Nemes. Das Besondere: Viele der Bücher sind sehr gut erhalten. Das liegt an der sehr guten Qualität das Papiers. (Foto: P. Seeger)

der beschreibt, wohin die Exemplare ausgeliehen wurden. Der Hintergrund: 1410 brannte die Bibliothek ab. Durch ein aufgebautes Netzwerk entlang des Rheins, mit Klöstern von Speyer über Zürich bis nach Bern, konnten die "buochmeisterinnen" zahlreiche Bücher ausleihen und abschreiben; die Bibliothek wurde so wieder aufgebaut. Die anderen Bücher berichten etwa von den Besitztümern des Klosters oder dem streng geregelten Tagesblauf mit festen Gebetszeiten.

Mittelalterliche Mädchenbildung

Der erste Raum widmet sich dem Amt der Novizenmeisterin, die für die Ausbildung junger Mädchen zuständig war. Die ausgestellten Bücher verraten den interessierten Besucherinnen und Besuchern, wie die Domminikanerinnen ihre Erziehungsaufgabe ausführten: Lesen und Kenntnisse der lateinischen Sprache waren wichtig, um die Gebete und liturgischen Gesänge zu verstehen, aber es nämlich verboten, an Dom-

auch, um die Ordensregeln zu lernen oder theologische Schriften zu studieren. "Das Kloster ist nicht nur ein Gefängnis für die Nonnen, sondern auch ein wichtiger Freiraum für Frauen gewesen", betont Aglaya Strauß von der Adelhausenstiftung, die die Ausstellung maßgeblich unterstützt.

kann sich Peter Dem Kalchthaler, Leiter des Museums für Stadtgeschichte, nur anschließen: Den mittelalterlichen Dominikanerinnen war

schulen und Universitäten Theologie zu studieren. "Das Kloster war damit der einzige Zugang zu Bildung und Schrift, sogar politische Macht konnten die Klosterfrauen erlangen", erläutert Peter Kalchthaler. In den Frauenklöstern wurden nicht nur angehende Nonnen ausgebildet, sondern auch junge Frauen. Diese kamen mit 12 oder 13 Jahren und gingen im heiratsfähigen Alter als ausgebildete Frauen zurück zu ihren Familien. "Mit der Ausstellung wollen wir unsere Funktion als Rechtsnachfolgerin des Frauenklosters Adelhausen wahrnehmen. Zweck der Stiftung ist es bis heute, katholische Mädchen zu bilden", erklärt Aglaya Strauß.

Die Gesangsmeisterin

Im zweiten Raum der Ausstellung wird es musikalisch und zwar im wahrsten Sinne des Wortes. Die Gesangsmeisterin war dafür verantwortlich, den Schülerinnen das Singen beizubringen. Hier stehen neben einem unscheinbaren kleinen Buch, das den Ablauf der Chor- und Gottesdienstordnung festlegt, auch große, reichlich verzierte Gesangsbücher. "Wir wollten die Bücher nicht nur sprechen lassen, sondern sie zum Erklingen bringen. Es ist eine multimediale Ausstellung", sagt Balázs J. Nemes. Einzelne Lieder wurden musikwissenschaftlich aufgearbeitet und können mit einem QR-Code auf dem eigenen Handy abgespielt werden.

Kooperationsprojekt von Museum, Uni und Stiftung

Studentinnen und Studenten haben die Ausstellung im Rahmen einer Lehrveranstaltung inhaltlich mitkonzipiert. Eine Fotostation gibt Einblicke in die Seminararbeit. Wichtige Kooperationspartner sind die Adelhausenstiftung, die das Projekt finanzierte, und die städtischen Museen, die für Gestaltung und pädagogische Aufarbeitung zuständig waren. Die Exponate sind maßgeblich Leihgaben der Unibibliothek, des Stadtarchivs und der Adelhausenstiftung.

Mehr Infos zur Ausstellung "buochmeisterinnen – Handschrif-ten und Frühdrucke aus dem Freiburger Dominikanerinnenkloster Adelhausen" gibt es online unter www.buochmeisterinne.de. **Der Eintritt** kostet drei Euro, ermäßigt zwei Euro. Die Ausstellung hat dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Besuch nur mit Termin

Zahlreiche Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind wieder offen

Solange die 7-Tage-Inzidenz in Freiburg unter 100 liegt, dürfen viele städtische Kultur- und Freieiteinrichtungen öffnen. Allerdings müssen Besucherinnen und Besucher weiterhin einen Termin ausmachen und ihre Kontaktdaten hinterlassen. Das Amtsblatt hat eine Übersicht zusammengestellt.

Städtische Museen

Alle fünf Häuser der städtischen Museen haben wieder geöffnet. Allerdings ist die Besuchsdauer auf 60 Minuten begrenzt, und Tickets können nur fünf Tage im Voraus gebucht werden. Reservierungen sind entweder online unter www. museen-freiburg.reservix.de oder telefonisch während der Öffnungszeiten möglich (siehe Kalender auf Seite 10).

Hallen- und Freibäder

Die Badesaison wird auch dieses Jahr unter Pandemiebedingungen stattfinden. Das Westbad hat bereits für den Spitzen- und Profisport und das Schulschwimmen geöffnet. Am Dienstag, 6. April, folgt zu diesem Zweck das Haslacher Bad. Die Freibäder öffnen, sobald es die Infektionslage und das Wetter erlauben.



Endlich wieder unterwegs: Die beliebte Seilbahn bringt jeden Tag zahlreiche Gäste auf den Gipfel des Schauinslands. (Foto: G. Süssbier)

Stadtbibliothek

Auch die Stadtbibliothek hat wieder offen: Sowohl die Hauptstelle am Münstermarkt als auch die Außenstellen in Haslach, im Mooswald und im Rieselfeld bieten unter www.stadtbibliothek.freiburg.de eine Anmeldung zur vollen

Stunde an. Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 45 Minuten. Die Öffnungszeiten und Anmeldemöglichkeiten sind im Kalender zu finden.

Waldhaus

Die Jubiläumsausstellung "StadtWaldMensch – 900 Jahre Wald für Freiburg" ist von dienstags bis freitags von 10 bis 17 Uhr wieder für Publikum geöffnet. Eine Anmeldung ist entweder unter Tel. 89647710 oder per Mail (info@waldhausfreiburg.de) möglich. Das neue Jahresprogrammheft 2021 ist ebenfalls vor Ort erhältlich oder kann unter www.waldhaus-freiburg.de runtergeladen

werden. Das Waldhaus-Café bleibt gemäß der Coronaverordnung geschlossen.

Schauinslandbahn

Die beliebte Seilbahn fährt wieder täglich von 9 bis 17 Uhr. Das Café und Restaurant muss coronabedingt geschlossen bleiben.

Mundenhof

Unter www.freiburg.de/ mundenhof kann über das Online-Buchungssystem Reservix ein Zeitfenster an bestimmten Tagen zu bestimmten Uhrzeiten gebucht werden. An jedem Öffnungstag sind zwischen 9 und 18 Uhr stündlich 600 Eintritte verfügbar. Das Ticket berechtigt dann zum Zutritt in einem Zeitfenster von drei Stunden – die Aufenthaltsdauer ist jedoch unbegrenzt. Einfaches Beispiel: Wer ein Zutrittsfenster zwischen 11 und 14 Uhr bucht, kann auch erst um 12.30 Uhr kommen. Der Eintritt ist weiterhin kostenlos.

Kunsthaus L6

Auch das Kunsthaus L6 öffnet wieder seine Pforten. Ein Termin kann entweder zu den Öffnungszeiten (donnerstags bis freitags von 16 bis 19 Uhr. samstags und sonntags von 11 bis 17 Uhr) oder unter Tel. 50 35 99 12 reserviert werden. ■

Ferienspaß trotz Corona

Auch in Zeiten der Pandemie bietet die Stadt für Kinder und Jugendliche in den Osterferien und den weiteren Ferien Freizeiten und Ähnliches an. Bereits jetzt präsentieren viele Anhieter ihre Online- und Präsenzveranstaltungen der städtischen Ferien-Website, und täglich kommen weitere dazu. Für sämtliche Angebote gelten infolge der Pandemie strenge Rahmenbedingungen und Hygienekonzepte. Infos auf www.freiburger-ferien.de.

Neue Schau im Kunsthaus L6

Bis Sonntag, 2. Mai, ist im Kunsthaus L6 die Ausstellung "Den Himmel mit den Ohren riechen" zu sehen. Hinter dem mysteriösen Titel verbergen sich die Arbeiten von zwei Künstlerinnen. Nina Laaf behandelt bei ihren Skulpturen Metall wie Papier, wodurch eigentlich Fragiles statisch erscheint. Romina Abate arbeitet mit verschiedenen Medien und Materialien wie Papier, Fotografie, Video und Skulptur. Der Eintritt ist kostenlos. Die Ausstellung kann donnerstags und freitags von 16 bis 19 Uhr besichtigt werden. Samstags und sonntags öffnet das L6 von 11 bis 17 Uhr seine Türen.



"Die Stadt freut sich auf Freiburg sucht Sie..."

> für das Presse- und Öffentlichkeitsreferat als

Volontär_in

in der Online-Redaktion

> für das Amt für Migration und Integration als

Sachbearbeiter_in

Unterkunftsverwaltung

6 bis Entgeltgruppe 9 a TVÖD 1 Bewerbungsfrist bis 11.04.2021

> für das Vermessungsamt als

Ingenieur_in

für Vermessung, Geodäsie, Geoinformatik oder Geomatik

(a) A 11 LBesO bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD (b) Bewerbungsfrist bis 18.04.2021

> für das Vermessungsamt als

Vermessungsingenieur_in

in Liegenschafts- und Ingenieurvermessung

A 10 LBes0 Bewerbungsfrist bis 11.04.2021

> für das Gebäudemanagement als

Projektleiter_in

Elektrotechnik

> für das Amt für Soziales und Senioren als

Sachbearbeiter_in

Wohnraumverwaltung

(a) bis Entgeltgruppe 9 a TVöD (b) Bewerbungsfrist bis 05.04.2021

> für das Amt für städtische Kindertageseinrichtungen als

Pädagogische Fachkraft

für Sprachförderung und sprachliche Bildung

€ Entgeltgruppe S 8b TVÖD ● Bewerbungsfrist bis 28.03.2021

> für das Garten- und Tiefbauamt als

Straßenbauer_in

€ Entgeltgruppe 6 TVÖD ♠ Bewerbungsfrist bis 28.03.2021

wirliebenfreiburg.de 🔊

Informieren & bewerben

Sie sich jetzt online!





Die Alternative

Pflegeheim

Rund-um Betreuung zu Hause

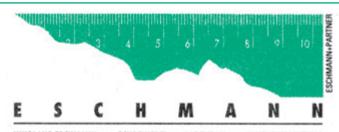
Sie suchen eine liebevolle Pflegehilfe pflegehelden für die 24-Stunden-Betreuung Ihrer Angehörigen?



Pflegehelden Freiburg

5 07 61 - 4 78 72 24

www.pflegehelden-freiburg.de/preis-kalkulation



NIKOLAUS ESCHMANN • SCHREINEREI • LADENBAU • INNENEINRICHTUNG STRASSBURGER STRASSE 4, 79110 FREIBURG-WEST, TELEFON 0761/8 33 32 TELEFAX 0761/8 48 62 • www.schreinerei-eschmann.de • info@schreinerei-eschmann.de



www.bestattungsdienst.freiburg.de

+++ Immobilie zu verkaufen? Erfahrene Immobiliengutachter bewerten Ihre Immobilie kostenfrei.

Rufen Sie uns an: Immoteam Baden, Tel. 0761/48 95 140

FR-Wiehre, Lorettostr. 32 www.Immoteam-Baden.de Wohnwagen 03944-36160, www.wm-aw.de Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Wir kaufen Wohnmobile +

www.blutspende-uniklinik.de

Hier will ich lernen:

BERUFSKOLLEGS FÜR KREATIVE KÖPFE

) Persönliche Informationsgespräche bzw. telefonische Beratungstermine nach Absprache Analoge u. digitale **Mappenberatung**))) Jetzt informieren und anmelden fürs neue Schuljahr 2021/22









Akademie für Kommunikation

o afk.freiburg Tel: 0761/1564803-0 | www.akademie-bw.de

www.blutspende-uniklinik.de





- Parkett, Türen
- Massivholz,
- Terrassenböden und Zubehör Osmo Farben

Tel.: 0761 49040 - 0 Fax: 0761 49040 - 90 www.flammefreiburg.de
Jechtinger Straße 17
79111 Freiburg



FLAMME